



Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte.

Europabericht 2015 – 2016

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Schwerpunkte der Europapolitik 2015	5
2.1 Migration	6
2.2 Investitionsinitiative und Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)	9
2.3 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	11
2.4 Energie und Klimaschutz	13
3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office	16
4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes	18
4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark	19
4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes	21
4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung	26
4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland	28
4.1.4 INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“	31
4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“	32
4.2 Ostseekooperation	33
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	34
4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm	36
4.2.3 INTERREG Europe	37
4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion	37
4.3 Nordseekooperation	39
4.3.1 Nordseekommission (NSC)	39
4.3.2 Einen neuen Ansatz für die Kooperation im Nordseeraum beginnen	42
4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm	43
4.3.4 Weitere Felder der Nordseekooperation	45
4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte	45

4.4.1 Pays de la Loire	46
4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds 2014 – 2020	48
4.5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)	48
4.5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	49
4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	50
4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	52
4.6 Maritime Dimension	54
5. Europabildung	56
6. Resolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Hamburg	58
Anlagen	60
1. Projekte INTERREG V A Deutschland-Dänemark	61
2. Projekte INTERREG V B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.	65
3. Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.	67
4. Aktivitäten der Hochschulen im Ostseeraum	69
5. Schulpartnerschaften	71
6. Regionale Bildungszentren (RBZ) und Berufsbildende Schulen (BBS)	73

1. Einleitung

Europa steht in dieser Zeit vor erheblichen Herausforderungen. Nicht alles auf europäischer Ebene ist daher verlässlich planbar. Die Interessensgegensätze auf EU-Ebene prallen mittlerweile immer offener in Brüssel aufeinander. Die Forderung „Wir brauchen europäische Lösungen“ ist schnell erhoben, aber zusehends schwerer zu realisieren.

Umso wichtiger ist es für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein, die politische Entwicklung und Rechtsetzung auf EU-Ebene aufmerksam zu verfolgen und – wo erforderlich – seine eigenen Interessen zu vertreten. Dabei gilt es, sich gleichzeitig auf seine eigenen regionalen europapolitischen Schwerpunktaufgaben zu konzentrieren.

Diesem Ziel dient auch dieser Europabericht, der schlanker und kompakter als in den Vorjahren angelegt ist: In seiner Rückschau auf die europapolitische Entwicklung 2015 werden einige besonders bedeutende Themen herausgestellt; im landespolitischen Teil wird ein starker Fokus auf die **regionalen europapolitischen Schwerpunkt** gesetzt:

Dazu zählen vornehmlich die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit **Dänemark**, die **Ostsee- und Nordseekooperation** sowie die **EU-Strukturfonds** und dies schließt die **integrierte und nachhaltige Meerespolitik** Schleswig-Holsteins sowie die durch das Hanse-Office in Brüssel geleistete Informations- und Lobbyarbeit mit ein.

Im Europabericht der Landesregierung für den Berichtszeitraum 2015 werden sowohl die fachlichen und politischen Schwerpunkte der Landespolitik als auch die enge Verzahnung von europäischen und landespolitischen Themen aufgezeigt. Zugleich wird über relevante Fortentwicklungen und Wirkungen dieser Themen in das Jahr 2016 hinein informiert.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet (Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission jährlich im Januar, Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit versteht er sich als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung.

Vor dem Hintergrund des in diesem Jahr ebenfalls erscheinenden Ostseeberichtes ist die Darstellung auf Themen mit EU-Bezug reduziert.

Der Bericht gibt den Wissensstand von Februar 2016 wieder.

2. Schwerpunkte der Europapolitik 2015

Das Jahr 2015 hat die Europäische Union wieder vor erhebliche Herausforderungen gestellt: Während in der ersten Jahreshälfte die **Finanz- und Wirtschaftskrise in Griechenland** im Fokus der Debatte stand, bestimmen seit dem Sommer die zunehmenden **Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrika** die öffentliche Diskussion sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Die Rolle Deutschlands bei der Bewältigung dieser Herausforderungen wird von einigen Mitgliedstaaten kritisch gesehen. So wurden etwa die im Laufe der Verhandlungen mit Griechenland über ein weiteres Hilfspaket bekannt gewordenen Überlegungen innerhalb der Bundesregierung für ein Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion und die Entscheidung der Bundeskanzlerin, bereits in der Europäischen Union aufhältigen Flüchtlingen unter Aussetzung des so genannten Dublin-Verfahrens die Weiterreise nach Deutschland zu ermöglichen, von verschiedenen europäischen Partnern als Rücksichtslosigkeit und Ausdruck wachsender deutscher Dominanz in Europa wahrgenommen. Gleichzeitig haben die Unfähigkeit der Gemeinschaft zur Einigung über einen dauerhaften Solidaritätsmechanismus zur Verteilung von Flüchtlingen und die temporäre Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in einigen Mitgliedstaaten die **zunehmenden Fliehkräfte innerhalb der Europäischen Union** offen zu Tage treten und erhebliche Zweifel am Verständnis der Union als Werte- und Rechtsgemeinschaft aufkommen lassen. Die Debatte über ein mögliches Auseinanderbrechen der Europäischen Union wird zudem durch das deutliche Erstarken rechtspopulistischer und europakritischer Parteien in vielen Mitgliedstaaten und die darin zum Ausdruck kommenden **Renationalisierungstendenzen** sowie den ungewissen Ausgang des für Sommer 2016 avisierten Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Gemeinschaft („Brexit“) verstärkt. Zum gespaltenen Zustand der Europäischen Union trägt nicht zuletzt auch die weiterhin äußerst **uneinheitliche wirtschaftliche Entwicklung** bei, die durch eine anhaltend hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in vielen südlichen Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist.

Die gegenwärtigen Friktionen innerhalb der Europäischen Union werden auch 2016 eine **Herausforderung für die Integrationsfähigkeit der Gemeinschaft** darstellen und dürften etwa bei den Verhandlungen über die Revision des Dublin-Verfahrens und anderen migrationspolitischen Vorhaben sowie bei den geplanten weiteren Schritten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion spürbar werden. Sie könnten sich zudem als Belastung für die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft gegenüber Russland im andauernden Ukraine-Konflikt oder bei der 2015 auf den Weg gebrachten Zusammenarbeit mit der Türkei zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens erweisen. Die Landesregierung betrachtet den gegenwärtigen Zustand der Europäischen Union mit Sorge, da auf globale Entwicklungen wie die Flüchtlingssituation, die terroristische Bedrohungslage oder den Klimawandel nicht mittels nationalstaatlicher Alleingänge, sondern nur durch ein gemeinsames europäisches Handeln wirksam und

angemessen reagiert werden kann. Sie wird sich deshalb auch weiterhin mit Nachdruck für die **Stärkung des Zusammenhalts in der Europäischen Union** einsetzen, denn es gilt weiterhin: Eine demokratische und leistungsfähige Europäische Union liegt im ureigensten Interesse des Landes.

Im Folgenden werden die vier Schwerpunkte der Politik auf europäischer Ebene Migration, Europäischer Fonds für Strategische Investitionen, TTIP und Energie und Klimaschutz vorgestellt.

2.1 Migration

Das Thema Zuwanderung steht nach wie vor ganz oben auf der europapolitischen Agenda. Zentrale Handlungsfelder sind

- die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen;
- die Beschränkung illegaler Migration;
- die gezielte Anwerbung von qualifizierten Fachkräften;
- die gerechte Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten.

Am 13. Mai hat die Europäische Kommission eine Europäische Migrationsagenda (KOM(2015) 240 endg.) veröffentlicht. Diese war bereits beim Amtsantritt als eine ihrer Prioritäten angekündigt worden, um dem starken Anstieg der Zuwanderungsbewegungen Rechnung zu tragen. Die vier Pfeiler der Migrationsagenda sind die Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration, ein verbessertes Management der EU-Außengrenzen, eine starke gemeinsame Asylpolitik und eine neue Politik für legale Migration. Insbesondere kündigte die Kommission Vorschläge für ein EU-weites Neuansiedlungsprogramm (Resettlement) und einen Umsiedlungsmechanismus für bereits in der EU befindliche Flüchtlinge (Relocation) sowie Maßnahmen in Bezug auf die Sicherung der Außengrenzen, die Rückführung und die Bekämpfung von Fluchtursachen an.

In Umsetzung der Migrationsagenda hat die Kommission am 27. Mai erste Vorschläge unterbreitet. Hierzu gehörten der Vorschlag zur Notumsiedlung von 40.000 Schutzbedürftigen aus Italien und Griechenland, eine Empfehlung zur Neuansiedlung von 20.000 Menschen aus Drittstaaten in die EU, ein EU-Aktionsplan gegen Schleuser, Leitlinien zur Abnahme von Fingerabdrücken sowie die Einleitung einer öffentlichen Konsultation zur Blue-Card-Richtlinie, die ein Aufenthaltsrecht für hochqualifizierte Antragsteller vorsieht.

Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf dem Europäischen Rat am 25./26. Mai grundsätzlich auf die Umverteilung von 40.000 und die Neuansiedlung von 20.000 Personen verständigt; die genaue Verteilung wurde im Rahmen eines Sonder-Innenministerrats am 20. Juli beschlossen.

Angesichts stetig wachsender Flüchtlingsströme nach Europa seit dem vergangenen Sommer hat die Kommission Anfang September 2015 ein zweites Umsetzungspaket zur Migrationsagenda insbesondere mit folgenden Initiativen vorgelegt:

- einen Vorschlag zur Notumsiedlung von weiteren 120.000 Personen aus Griechenland, Italien sowie Ungarn;
- einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der Dublin-III-Verordnung zur Einführung eines auf Dauer angelegten Umsiedlungsmechanismus in Krisensituationen für alle Mitgliedstaaten;
- einen Verordnungsvorschlag für eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten;
- einen EU-Aktionsplan zur Verbesserung der Rückführungsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Im Innenministerrat haben sich die Mitgliedstaaten am 22. September mit qualifizierter Mehrheit gegen die Stimmen von Ungarn, Tschechien, Rumänien und der Slowakei bei Enthaltung Finnlands auf die Umsiedlung weiterer 120.000 Personen aus Griechenland und Italien verständigt; entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission wollte Ungarn bei der Umverteilung nicht in Betracht gezogen werden. Die Abstimmung stellte ein Novum dar, da der Rat seine Beschlüsse im Bereich Justiz und Inneres zuvor stets einstimmig getroffen hatte. Gegen den Ratsbeschluss zur Umverteilung haben die Slowakei und Ungarn Anfang Dezember Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.

Angesichts der schwierigen Verhandlungen über die Notumsiedlung wurde der Vorschlag zur Einführung eines permanenten Umverteilungsmechanismus bislang im Rat nicht beraten. Keine Einigung konnte der Rat zudem über den Vorschlag für eine gemeinsame europäische Liste sicherer Herkunftsstaaten erzielen, die nach den Vorstellungen der Kommission auch die Türkei umfassen soll, deren rechtsstaatliche Situation jedoch – auch mit Blick auf den sich wieder zuspitzenden Kurden-Konflikt – von einigen Mitgliedstaaten kritisch beurteilt wird.

Zum Schutz des Schengen-Raums und zur Verbesserung des Außengrenzenmanagements hat die Kommission am 15. Dezember ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen. Darin schlägt sie insbesondere die Errichtung einer (aus Frontex hervorgehenden) Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz vor, die über eine rasch mobilisierbare Reserve von Grenzschutzbeamten und technischer Ausrüstung sowie eine Überwachungs- und Risikoanalysefunktion verfügen soll. Darüber hinaus soll die neue Agentur eine stärkere Rolle bei der Rückführung einnehmen und das Recht erhalten, operative Maßnahmen in Mitgliedstaaten durchzuführen, die nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, ihre Außengrenzen angemessen zu sichern. Dieser Vorschlag eines „Interventionsrechts“ der Agentur ist auf massive Kritik einiger Mitgliedstaaten gestoßen, die darin einen Eingriff in ihre nationalen Hoheitsrechte sehen.

Nach Auffassung der Landesregierung wäre es angesichts der hohen Zugangszahlen von schutzsuchenden Menschen bereits ein Erfolg, wenn die Umsetzung der bereits geltenden Regelwerke der Europäischen Union in allen Mitgliedstaaten vorrangig verfolgt würde. Zu den maßgeblichen Rechtsvorschriften des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) aus dem Jahr 2013 gehören die Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen (2013/33/EU), die so genannte Dublin-III-Verordnung (604/2013/EU), wonach grundsätzlich der Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, den der Schutzsuchende zuerst betritt, sowie die Eurodac-Verordnung (603/2013/EU), die der erleichterten Feststellung der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags durch den Vergleich von Fingerabdruck-Datensätzen dient. Relevant ist daneben auch die bereits 2011 verabschiedete Neufassung der Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU), die gemeinsame Kriterien für die Anerkennung als Flüchtling und die mit diesem Status verbundenen Rechte festlegt. Trotz dieser einvernehmlich geschaffenen Regelungen für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem sind in verschiedenen Mitgliedstaaten große Defizite sowohl bei der Unterbringung und Versorgung als auch in Verfahrensfragen zu beobachten. Dies wirkt sich insbesondere auf die praktische Anwendung und Umsetzung des Dublin-Verfahrens aus.

Nach wie vor nicht umgesetzt sind die getroffenen Vereinbarungen über die Umsiedlung und quotale Verteilung von insgesamt 160.000 Menschen aus den besonders stark belasteten Mitgliedstaaten Griechenland und Italien. Hinderlich wirkt sich insoweit auch die unzureichende Registrierung der Flüchtlinge aus. Der Europäische Rat hatte deshalb bereits am 25./26. Juni beschlossen, Registrierungszentren („Hotspots“) in den Hauptankunftsändern Griechenland und Italien einzurichten, die ihre Tätigkeit mit Unterstützung der EU-Asylbehörde EASO, der Grenzschutzagentur Frontex und Europol Ende 2015 aufnehmen sollten. Der Aufbau der Hotspots ist jedoch noch immer nicht abgeschlossen.

Für 2016 sind nach dem Arbeitsprogramm der Kommission (KOM(2015) 610 endg.) im Bereich der Migrationspolitik die folgenden konkreten Maßnahmen mit landespolitischer Bedeutung geplant:

- Reform der in Deutschland bereits recht erfolgreich umgesetzten Blue-Card-Richtlinie;
- Vorschlag für ein strukturiertes System für die Neuansiedlung von Flüchtlingen und Revision des Dublin-Verfahrens;
- „Zweiter Anlauf“ für ein Legislativpaket zum Thema „intelligente Grenzen“, das u. a. einen geänderten Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Systems zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten (EES) von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und einen geänderten Verordnungsvorschlag über ein Registrierungsprogramm für Reisende umfassen soll. Der Rat und das Europäische Parlament haben im Hinblick auf die zurückgezogenen Legislativvorschläge aus dem Jahr 2013 Bedenken insbesondere in Bezug auf

Datenschutz, technische und operative Aspekte sowie Kostengesichtspunkte vorgebracht.

2.2 Investitionsinitiative und Europäischer Fonds für Strategische Investitionen (EFSI)

Die KOM hat am 26. November 2014 eine Mitteilung mit dem Titel „Eine Investitionsoffensive für Europa“ vorgelegt. Sie basiert auf den politischen Leitlinien des KOM-Präsidenten Juncker sowie seiner Ankündigung eines 300 Mrd. EUR-Pakets vom Juli 2014.

Ziel der Initiative ist, im Zeitraum 2015-2017 mindestens 315 Milliarden Euro an öffentlichen und privaten Mitteln für Investitionen zu mobilisieren, um die Investitionsschwäche in Europa zu überwinden und Wachstum und Arbeitsmärkte wieder zu stärken.

Die Investitionsoffensive besteht aus drei Pfeilern:

- Mobilisierung zusätzlicher Mittel für Investitionen;
- Lenkung dieser Mittel in die Realwirtschaft;
- Verbesserung des Investitionsumfelds.

Das Europäische Parlament und der Rat haben im Juni die Verordnung über die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) angenommen, die die ersten beiden Pfeiler umsetzt. Im September wurde der EFSI bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet. Bestandteil der EFSI-Verordnung ist daneben auch die Einrichtung einer Europäischen Plattform für Investitionsberatung (*European Investment Advisory Hub*, EIAH) bei der EIB und eines Europäischen Portals für Investitionsprojekte („Projektpipeline“). Die Anmeldung von Projekten zum Investitionsvorhabenportal ist unabhängig von einem Antrag auf EFSI-Finanzierung. Das Portal dient dazu, Projekte, die nach einer Finanzierung suchen, besser sichtbar zu machen und mit potentiellen Investoren zusammenzubringen.

Der EFSI verfügt über ein Stammkapital von 21 Mrd. Euro. 5 Milliarden Euro werden von der EIB eingebracht, die EU stellt 16 Milliarden Euro als Garantie bereit. Der Einsatz der EU-Garantie ermöglicht es der EIB, über ihre übliche Finanzierungspraxis hinaus riskantere Investitionen zu finanzieren, ohne ihre Bonitätsstufe AAA zu gefährden. Um bei einer potenziellen Inanspruchnahme der Garantie die Zahlung zu erleichtern und überraschende Ausgabenkürzungen zu vermeiden, hat die EU einen Garantiefonds über 8 Milliarden Euro eingerichtet, der durch haushaltsneutrale Budgetumschichtung gefüllt wird (3 Milliarden Euro aus der Flexibilitätsmarge, 2,2 Milliarden Euro aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ und 2,8 Milliarden Euro aus der Fazilität „Connecting Europe“ in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Netze).

Die Mitgliedstaaten können sich direkt oder über Förderbanken am EFSI beteiligen. Deutschland hat eine Beteiligung in Höhe von 8 Milliarden Euro durch die KfW zugesagt. Auch eine Beteiligung Dritter ist möglich.

Durch die Mobilisierung von privaten Investitionen soll das EFSI-Volumen um einen Faktor 15 gehebelt werden und zu Gesamtinvestitionen in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro führen. Der EFSI kann auf ein breites Spektrum von Finanzierungsinstrumenten zurückgreifen, um je nach Art des Investitionsprojekts die passende Finanzierung anzubieten. Hierzu zählen Fremdfinanzierungsinstrumente, Garantien, Eigenkapitalinstrumente, Instrumente zur Bonitätsverbesserung oder Risikokapital. Aus dem EFSI werden keine Zuschüsse gewährt.

Förderfähig sind nach den Investitionsrichtlinien Projekte in den strategischen Bereichen Infrastruktur und Innovation, die wirtschaftlich tragfähig sind, einen europäischen Mehrwert versprechen und so weit ausgereift sind, dass sie marktfähig sind. Der Fonds soll privates Kapital für Investitionen mobilisieren, eine Finanzierung öffentlicher Investitionsvorhaben ohne private Beteiligung durch den EFSI ist nicht vorgesehen. Es ist deshalb erforderlich, dass die zu unterstützenden Projekte eine begründete Aussicht auf Rückfluss des eingesetzten Kapitals bieten. Durch die EU-Garantien sollen insbesondere Projekte angeschoben werden, die zwar wirtschaftlich tragfähig sind, wegen ihrer Risikostruktur aber ohne eine Absicherung mit EU-Garantien Schwierigkeiten bei einer Marktfinanzierung haben, so dass sie das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ erfüllen. Die Projekte müssen nicht unbedingt grenzüberschreitend sein.

Schwerpunkte der Förderung durch den EFSI sind strategische Investitionsvorhaben aus den Bereichen wirtschaftsnahe Infrastruktur (Breitband, Energienetze, Verkehrsinfrastruktur), Bildung, Forschung, Innovation, Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie die Förderung von kleinen, mittleren und Mid-Cap-Unternehmen mit bis zu 3.000 Mitarbeitern. Neben einer direkten Finanzierung von größeren Projekten kann der EFSI auch sogenannte Investitionsplattformen fördern, die mehrere kleinerer Projekte zusammenfassen und als Intermediär eine Finanzierung durch den EFSI beantragen.

Eine EFSI-Finanzierung können Unternehmen jeder Größe (einschließlich Versorgungsunternehmen, Zweckgesellschaften oder Projektgesellschaften), Einrichtungen des öffentlichen Sektors, Förderbanken oder Finanzinstitute, die als Intermediäre fungieren, oder Investitionsplattformen beantragen. Die Projektträger beantragen die Finanzierung entsprechend den üblichen Verfahren direkt und ohne Umweg über Regierungsinstitutionen über die EIB-Webseite bzw. im Falle einer Finanzierung für KMU oder Mid-Cap-Unternehmen beim Europäischen Investitionsfonds (EIF), der für diese Investitionslinie des EFSI mit der EIB zusammenarbeitet. Die Projektvorschläge durchlaufen das Standardverfahren der EIB für die Projektprüfung. Darüber hinaus muss der EFSI-Investitionsausschuss als Expertengremium der Finanzierung aus EFSI zustimmen. Demgegenüber dürfen öffentliche Hochschulen und For-

schungseinrichtungen selbst keine Kredite bei der EIB aufnehmen. Sie können deshalb nur indirekt durch vom EFSI geförderte Investitionen im Forschungsbereich profitieren. Die erfolgte Umschichtung von Mitteln des Rahmenprogramms „Horizont 2020“ zur Finanzausstattung des EFSI hat allerdings zur Folge, dass weniger EU-Drittmittel für die direkte Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

2.3 Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Bei der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) handelt es sich um ein Freihandelsabkommen, das derzeit zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ausgehandelt wird. Am 14. Juni 2013 hatte der EU-Handelsministerrat der EU-Kommission das Verhandlungsmandat erteilt.

TTIP soll Handel und Investitionen auf beiden Seiten erleichtern. Dazu sollen Bürokratie vermindert, Marktzugangshindernisse abgebaut und Doppelarbeiten verringert werden. Ziel des Abkommens ist es, durch die Beseitigung von Handelshemmnissen auf beiden Seiten des Atlantiks Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Abbau von Handelshemmnissen würde sowohl den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen als auch Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet fördern und erleichtern.

Die EU-Kommission ist durch das Verhandlungsmandat an die Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten gebunden.

Die Verhandlungen über TTIP werden auf europäischer Seite von der EU-Kommission, Generaldirektion Handel, geführt. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström ist die für die TTIP-Verhandlungen politisch verantwortliche EU-Kommissarin. Ignacio Garcia Bercero aus der Generaldirektion Handel ist der Hauptverhandlungsführer der EU-Kommission.

Die EU hat für die mehr als 20 Arbeitsgruppen jeweils Verhandlungsführer benannt. Die EU-Verhandlungsführer werden von Experten aus den jeweiligen Generaldirektionen der EU-Kommission und den verschiedenen Regulierungsbehörden begleitet. Zusätzlich hat die EU-Kommission Ende Januar 2014 ein 14-köpfiges Beratungsgremium (mittlerweile 16) berufen, das sich aus Experten aus dem Verbraucherschutz und den Gewerkschaften und verschiedener Wirtschaftsbranchen zusammensetzt.

Auf US-Seite ist der Handelsbeauftragte der USA, Michael Froman (Office of the United States Trade Representative - USTR), politisch verantwortlich. Hauptverhandlungsführer der US-Seite ist Dan Mullaney.

Das Abkommen hat drei zentrale Elemente:

- Marktzugang: Abbau von Zollschränken für Güter und Beschränkungen für Dienstleistungen, verbesserter Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt und für Investitionen
- regulative Kohärenz und Zusammenarbeit: Verbesserungen durch den Abbau unnötiger regulativer Barrieren sowie bürokratischer Doppelanforderungen
- internationale Regelsetzung: verbesserte Zusammenarbeit

Vom 19. bis 23.10.2015 fand die 11. Verhandlungsrunde zwischen EU und USA in Miami statt. Expertengruppen beider Seiten verhandelten in den drei Bereichen Marktzugang, Regulierungsfragen und Handelsregeln.

Im Fokus stand dabei das Kapitel "Handel und Entwicklung". Es ging darum, soziale und ökologische Nachhaltigkeit in TTIP fest zu verankern. Hierzu sollten gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden, um hohe Standards beim Arbeits-, Sozial- und Umweltschutz einzuhalten.

Der Vorschlag der EU-Kommission ging weit über andere Handelsabkommen hinaus: Er bekräftigte unter anderem die Beibehaltung der politischen und gesetzgeberischen Handlungsspielräume beider Seiten (das sog. "right to regulate"), die Verpflichtung auf hohe Schutzniveaus sowie die Förderung von grundlegenden Prinzipien zu fairen Arbeitsbedingungen (u. a. Förderung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO). Außerdem sollte festgelegt werden, dass keine Standards gesenkt werden dürfen, um Unternehmen den Handel zu erleichtern.

Weitere Themen waren daneben der weitgehende Abbau von Zöllen, um Warenimporte günstiger zu machen, und der Abbau von unnötigen Handelshemmnissen (z. B. doppelte Zertifizierungen oder Zulassungsverfahren).

Daneben verhandeln beide Seiten weiterhin im Bereich der Marktöffnung für Dienstleistungen. Bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, also etwa der Wasserversorgung oder dem öffentlichen Nahverkehr, ist dabei klar, dass die Gestaltungsfreiräume der Städte und Gemeinden nicht angetastet werden sollen und es keinen Zwang zur Privatisierung geben soll.

Auch in der 11. Verhandlungsrunde blieb das Thema Investitionsschutz ausgeklammert: Die EU-Kommission hatte im September einen Textvorschlag für einen reformierten, transparenteren Investitionsschutz erarbeitet, der derzeit noch von den EU-Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament geprüft wird.

Die EU-Kommission hat mit ihrem Vorschlag zur Schaffung einer öffentlichen Investitionsgerichtsbarkeit im Rahmen der TTIP und der Ankündigung, parallel dazu mit anderen Staaten an einem ständigen Internationalen Investitionsgerichtshof zu arbeiten, auch Kritikpunkte aus Deutschland am bisherigen Investor-Staat Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) aufgenommen.

Die Bundesregierung hat am 1.02.2016 einen Leseraum für TTIP-Dokumente im BMWi eröffnet. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Mitglieder des Bundesrates haben jetzt Gelegenheit, Einsicht in die konsolidierten Verhandlungsdokumente zu nehmen.

2.4 Energie und Klimaschutz

Mit ihrer Mitteilung vom 25. Februar zur „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik“ (KOM(2015) endg.) hat die Europäische Kommission ein weiteres Kapitel europäischer Energiepolitik aufgeschlagen.

Die **Energieunion** umfasst folgende **fünf Dimensionen**:

- Sicherheit der Energieversorgung;
- Vollendung des europäischen Energiemarkts;
- Energieeffizienz;
- Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen (Dekarbonisierung);
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Entsprechend eines gemeinsam mit der Mitteilung veröffentlichten „**Fahrplans für die Energieunion**“ sollen zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden, um die Umstellung hin zu einer nachhaltigen, CO₂-armen und klimafreundlichen Energieversorgung sicherzustellen. Der Energiebinnenmarkt ist nicht vollständig verwirklicht; es fehlt an Infrastruktur und Marktbedingungen für eine Umstellung des Energieversorgungssystems auf erneuerbare Energieträger. Zur Mitteilung der Kommission wurde dem Landtag im September schriftlich berichtet.¹

Die Kommission hat am 15. Juli **erste Schritte zur Umsetzung der Strategie für die Energieunion** eingeleitet. Zu diesem „Sommerpaket“ gehören:

- Vorschlag zur Novellierung der Emissionshandelsrichtlinie: Mit der Novellierung soll das EU-Ziel von 40 % Treibhausgasminderung um 40 % bis 2030 sichergestellt werden;
- Mitteilung „Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“ mit den drei Säulen „Bessere Informationen für den Verbraucher, Beteiligung der Verbraucher an den Energiemärkten und Verbraucherschutz auf hohem Niveau“;

¹ [Umdruck 18/4800\(neu\)](#).

- Mitteilung „Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarktes“: Mit dem Konsultationsprozess soll eine breite Beteiligung für die Umgestaltung des EU-Strommarktes mit dem Ziel der Umsetzung der Klima- und Energieziele 2030 sowie der Übernahme der globalen Führungsrolle der EU bei den erneuerbaren Energien ermöglicht werden;
- Vorschlag zur Novellierung der Energieeffizienzzeichnungs-Verordnung: Die Kennzeichnung verschiedener Energieeffizienzklassen, etwa von Kühlschränken oder Waschmaschinen, soll wieder einheitlich von A (sehr gut) bis G (sehr schlecht) erfolgen. Die zwischenzeitlich eingeführten und derzeit gültigen Kennzeichnungssysteme mit A+++ - D, A++ - E, A+ - F, und A - G sollen wieder zusammengeführt werden.

Die Kommission hat am 18. November ihren **ersten Bericht zur Lage der Energieunion** (KOM(2015) 572 endg.) vorgelegt, der sich an den in der Mitteilung vom Februar genannten fünf Dimensionen der Energieunion orientiert. In dem Bericht werden die bereits erzielten Fortschritte aufgeführt und das weitere Vorgehen skizziert.

- Dekarbonisierung der Wirtschaft: Im ersten Halbjahr 2016 plant die Kommission die Vorlage von Vorschlägen zur Verwirklichung des Emissionsverminderungsziels von 30 % gegenüber 2005 in den Sektoren, die nicht dem Emissionshandelssystem unterliegen, durch die Festsetzung nationaler Zielvorgaben für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Einbeziehung von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft. Darüber hinaus wird die Kommission 2016 Vorschläge zur Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie und zur Neuausrichtung der Bioenergiepolitik bis 2030 unterbreiten.
- Energieeffizienz: Für das Jahr 2016 plant die Kommission Legislativvorschläge zur Anpassung der Energieeffizienz-Richtlinie an das vorläufige Ziel von mindestens 27 % auf EU-Ebene bis 2030 und eine Evaluierung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie.
- Energiebinnenmarkt: Auch hinsichtlich der gemeinsamen Energieinfrastruktur will die Kommission 2016 weitere Impulse setzen, etwa mit einer Mitteilung zum 15%-Ziel für eine grenzüberschreitende Stromverbindung bis 2030.
- Sicherheit der Energieversorgung: Für 2016 vorgesehen sind darüber hinaus eine Novellierung der Verordnung zur Sicherheit der Gasversorgung sowie eine Strategie für Flüssigerdgas (Liquid Natural Gas – LNG) und die Speicherung von Erdgas.
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit: Die Kommission beabsichtigt zudem, als Teil des Pakets zur Lage der Energieunion 2016 eine integrierte Strategie für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Energiesektor vorzulegen.

Als Anhang zum Bericht zur Lage der Energieunion 2015 hat die Kommission ihre **Leitlinien für die Erstellung der integrierten Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten** vorgelegt. Die nationalen Pläne sollen die o. g. fünf Dimensionen der Energieunion berücksichtigen, für 2021 – 2030 gelten, einen Ausblick auf 2050 umfassen und mit den im Oktober 2014 im Europäischen Rat vereinbarten Zielvorgaben für 2030 „in Einklang stehen“. Für jede der fünf Dimensionen sollen die Mitgliedstaaten Ziele formulieren, denen integrierte Prognosen und Indikatoren zugrunde liegen. Die nationalen Pläne sollen dann ein Referenzszenario (derzeitige Entwicklungstrends) und ein Strategieszenario (zusätzliche Strategien und Maßnahmen) beinhalten. Anschließend sollen die Mitgliedstaaten anhand von Schlüsselindikatoren alle zwei Jahre Berichte über den Umsetzungsstand ihrer nationalen Pläne vorlegen.

Die **Landesregierung** unterstützt Reformen, um den EU-weiten Emissionshandel wieder effektiver zu gestalten und dabei die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten.

Eine kritische Stellungnahme hat der **Bundesrat** im Mai zur Mitteilung der Kommission für eine Energieunion abgegeben (BR-Drs. 71/15 (Beschluss)). Der Bundesrat hat u. a. – mit Unterstützung der Landesregierung – die Bundesregierung aufgefordert, sich „bei der anschließenden Umsetzung der EU-Energieunion für die Prioritäten einer europäischen Energiewende einzusetzen“, und bemängelt, dass nicht dargelegt wird, wie bis 2030 der Anteil der Erneuerbaren Energien von 27% am Gesamtenergieverbrauch erreicht werden soll. Der Bundesrat bemerkte außerdem, „dass nicht alle der geplanten Maßnahmen geeignet sind, um das übergeordnete Ziel einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung in der EU zu erreichen“. Weiterhin kritisierte der Bundesrat, „dass an der Öl- und Gasgewinnung aus nicht konventionellen Quellen (zum Beispiel Schiefergas) in Europa als Option festgehalten werden soll und die Kohlenstoffabtrennung und -speicherung (CCS) sowie der Nuklearbereich als Forschungsschwerpunkte vorgesehen sind.“

Über Ziele, Maßnahmen und Monitoring der Energiewende- und Klimaschutzpolitik auf Landesebene berichtet die Landesregierung dem Landtag in dem jährlich zur Jurnisitzung vorzulegenden Energiewende- und Klimaschutzbericht, zuletzt am 4. Juni.

Im Dezember 2014 legte die Landesregierung dem Landtag zudem einen Bericht mit Eckpunkten und Zeitplanung für ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein vor². Kernthemen sind die Verrechtlichung der Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik, die Vorbildfunktion der Landesregierung im Klimaschutz sowie die Flankierung des kommunalen Klimaschutzes und der Wärmewende. Im **Dezember** beschloss die Landesregierung den **Entwurf eines Gesetzes zur Energie-**

² [Drs. 18/2580](#).

wende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein. Sie leitete damit die Anhörung der beteiligten Kreise und das Gesetzgebungsverfahren ein.

3. Aktive Interessenvertretung: Hanse Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen. Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, valablen Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins. Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hielt vom 1. – 3. Juni ihre zweite auswärtige Kabinettsitzung in Brüssel im Hanse-Office ab. Gespräche wurden mit dem Botschafter und Ständigen Vertreter Deutschlands bei der Europäischen Union, Reinhard Silberberg, dem EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Günther Oettinger, dem Kabinettschef des Präsidenten der Europäischen Kommission, Prof. Dr. Martin Selmayr, und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, geführt.

Der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages konnte vom 29. Juni – 2. Juli ebenfalls zahlreiche Gespräche mit Vertretern der EU-Institutionen zu den für Schleswig-Holstein relevanten europapolitischen Themen führen.

Wichtig bleibt zudem die **Schaufensterfunktion für Schleswig-Holstein in Brüssel**. Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen:

- Am **7. Januar** wurde der traditionelle gemeinsame **Neujahrsempfang** der Investitionsbank Schleswig-Holstein und des Hanse Office als Netzwerkplattform von vielen Entscheidungsträgern in Brüssel genutzt.
- Am 1. April fand die **Eröffnung einer Ausstellung** mit Bildern des schleswig-holsteinischen Künstlers **Uwe Thomas Guschl** statt.
- Am 1. Juni fand ein ganz besonderer *Poetry Slam*-Abend statt. Gleich vier prominente Künstler trugen einen **Dichterwettstreit** auf höchstem Niveau aus: neben dem Kieler Björn Högsdal, der Hessenmeisterin Theresa Hahl und dem Wahl-Hamburger David Friedrich auch der englische Champion Harry Baker.
- Seit Oktober ist die **Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen** (FUEV, engl. FUEN) mit einer Repräsentanz in Brüssel vertreten. Die FUEV ist mit über 90 Mitgliedsorganisationen in 33 europäischen Ländern der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa. Das Land Schleswig-Holstein hat der FUEV im Hanse-Office ein Büro zur Verfügung gestellt. Geleitet wird das Brüsseler Büro von Frank de Boer, Jurist und Berater der FUEV.
- Das Hanse-Office beteiligte sich erneut an den **Open Days** des Ausschusses der Regionen (AdR). Unter der Federführung Schleswig-Holsteins präsentierten sich die Städte und Regionen Syddanmark, Midtjylland, Sjælland, Skåne, Kristiansand, Stavanger, Hamburg und Drenthe mit dem Konsortium „**Northern Connections**“ in der Ständigen Vertretung Schwedens bei der EU. Erstmals wurden die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowohl der Jütlandroute als auch der Fehmarnbeltroute gemeinsam in einer Veranstaltung in Brüssel diskutiert. Schleswig-Holstein präsentierte sich mit den bisherigen Ergebnissen und weiteren Planungen im Rahmen seiner Dänemark-Politik.
- Am 11. / 12. Februar fand die konstituierende Sitzung für die sechste Mandatsperiode (2015-2020) des **Ausschusses der Regionen** (AdR) statt. Dabei wurden Markku Markkula (EVP, FIN) zum Präsidenten des AdR und Karl-Heinz Lambertz (SPE, BEL) zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Schleswig-Holstein wird im AdR vertreten durch Regina Poersch, MdL, als ordentliches Mitglied und Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, als stellvertretendes Mitglied.

Ausblick:

- Im September 2016 wird die Landesregierung zum dritten Mal zu einer **auswärtigen Kabinettsitzung** im Hanse-Office zusammenkommen. Neben der regulären Kabinettsitzung wird es wieder Gespräche über aktuelle europapolitische Themen mit hochrangigen EU-Vertretern geben. Zu diesem Zweck wird auch

der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags im Juli 2016 nach Brüssel kommen.

- Die Besuche zeigen auf, wie wichtig der persönliche (frühzeitige und regelmäßige) Gesprächskontakt zwischen Landtag / Kabinett und den Entscheidungsträgern in Brüssel zur effektiven Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess ist.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist wieder die jährliche gemeinsame Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission gewesen.

Das Hanse-Office pflegt eine vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Die monatlich erscheinende HansEUmschau bietet einem weiterhin zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die Entwicklungen in der EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für viele EU-Akteure entwickelt.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

Die enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ist seit langem ein einvernehmlicher Schwerpunkt der Europapolitik des Landes. Für Schleswig-Holstein als „Land zwischen den Meeren“ sind sowohl die Kooperation im Ostseeraum als auch die Kooperation im Nordseeraum von herausragender Bedeutung und bedeutende Handlungsfelder unter der Federführung des **MJKE**.

Dies schließt die INTERREG-Programme ein, die 2015 ihre Arbeit für die neue Förderperiode 2014-2020 ebenso aufgenommen haben wie die EU-Struktur- und Investitionsfonds. In der integrierten und nachhaltigen Meerespolitik Schleswig-Holsteins wurde 2015 ein Schwerpunkt mit der Präsentation der Ostseeregion als „maritime Modellregion“ in Anwesenheit des zuständigen EU-Kommissars gesetzt.

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Im Januar hat die Landesregierung erstmals einen eigenen „**Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes**“ vorgelegt. Er wurde im Rahmen einer **Regierungserklärung** der Europaministerin im Landtag präsentiert.³ Damit hat die Landesregierung deutlich unterstrichen, dass diese neue Zusammenarbeit nicht nur einer der Schwerpunkte der Europapolitik ist, sondern sich zugleich wie ein roter Faden durch weite Bereiche der Landespolitik selbst zieht.

Der Rahmenplan ist **Grundlage und Klammer** der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes, für deren Umsetzung die politische Federführung weitgehend beim **MJKE** liegt. Ergänzend fügt sich die bilaterale Zusammenarbeit mit wichtigen dänischen Partnern ein: mit der **dänischen Regierung** („Gemeinsame Ministererklärung“) sowie den dänischen Regionen **Syddanmark** und **Sjælland**.

Wichtigstes Instrument zur Umsetzung strategischer Projekte ist das **INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“**, an dessen Aufstellung das **MJKE** – ohne selbst Programmpartner zu sein – weitgehend unterstützend mitgewirkt hat. Hinzu kommt die Kooperation im „**Jütlandkorridor**“, zu der die deutschen und dänischen Partner nach ersten Aufbaujahren eine weitere Verstärkung und Entwicklung über ein gemeinsames INTERREG-Nordseeprojekt anstreben.

Eine erste Zwischenbilanz nach einem Jahr Rahmenplan zeigt:

- **Das Plansoll für 2015 ist übererfüllt:** Die zunächst nur angestrebte Kooperation mit der dänischen Regierung ist etabliert. Der angestrebte Beobachterstatus im Nordischen Rat stößt auf breite Zustimmung. U. a. im Bereich Life Science konnten mehr INTERREG-Projekte als erwartet angeschoben werden.
- Die regionale Zusammenarbeit mit der **Region Syddanmark** ist auch unter deren neuer politischer Führung bestätigt worden. Sie ist mit der **Region Sjælland** in einem ersten gemeinsamen „Handlungsplan“ Anfang Dezember 2015 erstmals vereinbart worden.
- Das **neue INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“** ist mit Unterstützung des **MJKE** erfolgreich aufgestellt worden: Operationelles Programm, Verwaltungsvereinbarung, Verwaltungsbehörde (bei der IB.SH in Kiel) und Programmsekretariat in Kruså machen das Programm schlagkräftig.
- Eine Vielzahl der angelaufenen Vorhaben ist vom **MJKE** angeschoben worden und wird aktiv begleitet. Viele Vorhaben sind zudem ergänzend abgesichert über Vereinbarungen mit dänischen Partnerregionen und der dänischen Regierung.

³ [Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes.](#)

- Über Rahmenplan und Ministererklärung ist auch ein enger **Dialog mit der Bundesregierung** in Berlin etabliert worden.

Im Berichtszeitraum hat allerdings das **Thema „Grenzkontrollen“** zu politischen Kontroversen mit der dänischen Regierung geführt. Unmittelbar mit Amtsantritt hatte der neue dänische Regierungschef Lars Løkke Rasmussen Ende Juni die Einführung von Grenzkontrollen angekündigt. Dies solle jedoch keine permanenten stationären Grenzkontrollen bedeuten, sondern sich mit Maßnahmen wie Stichprobenkontrollen, Kennzeichenerfassung per Videokameras und verstärkter Polizeipräsenz im grenznahen Raum im Rahmen der Regeln des Schengen-Abkommens bewegen.

Stand anfangs – mit innenpolitischem Druck in Dänemark – die bessere Bekämpfung von Schwerekriminalität im Vordergrund, so führte die nach dem Sommer steigende Flüchtlingswelle zu erneuten Forderungen nach strengeren Grenzkontrollen. Anfang Dezember schließlich beschloss die dänische Regierung verschärfte Grenzkontrollen zur Erfassung und Durchsetzung rechtskonformer Einreiseregeln. Diese sollten bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen als ebenfalls Schengen-konforme „Notfallmaßnahmen“ gelten – vor allem angesichts der von Schweden angekündigten verschärfte Grenzkontrollen im Reiseverkehr zwischen Dänemark und Schweden. Als diese am 4. Januar 2016 von Schweden eingeführt wurden, setzte auch Dänemark umgehend diese „Notfallmaßnahmen“ für Reisen zwischen Deutschland und Dänemark in Kraft.

Bereits im Juli hat die Europaministerin die Wiedereinführung von Grenzkontrollen kritisiert, da sie vor allem für die deutsch-dänische Grenzregion nachteilige Folgen hätten. Dabei hat sie zur Besonnenheit bei der Kritik an der Politik der dänischen Regierung gemahnt und darauf verwiesen, dass diese bislang nur zu moderaten Maßnahmen gegriffen habe. Sich auf diese beschränken zu wollen, hat der dänische Regierungschef noch am 23. Oktober bei der politischen Begegnung mit dem Ministerpräsidenten und der Europaministerin in Kopenhagen bestätigt.

Ab Anfang Dezember gab es enge politische Kontakte zur dänischen Regierung, in denen die Europaministerin stets darauf hinwies, dass Grenzkontrollen ein untaugliches Mittel der Flüchtlingspolitik seien und vielmehr eine europäische Flüchtlingspolitik gefordert sei. Zudem müsse das Augenmerk darauf gerichtet sein, die engen Beziehungen im Alltagsleben der deutsch-dänischen Grenzregion nicht zu gefährden. Auch diese Mahnungen haben dazu beigetragen, dass die Anfang Januar 2016 in Kraft gesetzten stichprobenartigen Grenzkontrollen nicht das volle Maß der möglichen „Notfallmaßnahmen“ ausschöpfen.

In der Landtagsdebatte am 18. Dezember hat die Europaministerin klargestellt, dass trotz unterschiedlicher Auffassungen in der Sache weiterhin ein vertrauensvolles Verhältnis mit der dänischen Regierung und keineswegs eine „Eiszeit“ bestehe, wie von einzelnen Medien kommentiert.

4.1.1 Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes

Kerngedanke des Rahmenplans ist, dass Schleswig-Holstein längst **Teil des „europäischen Nordens“** ist. Folgerichtig setzt der Rahmenplan auf das Prinzip „Partnerschaftliche Zusammenarbeit zum beiderseitigen Vorteil“. Im Rahmenplan festgehalten sind die wichtigsten Foren und „Kulissen“ in denen das Land operieren soll:

- die Partnerschaft mit der **Region Syddanmark** und die Entwicklungsperspektive der Kooperation auf der „**Jütland-Achse**“
- die Zusammenarbeit in der **Region Sønderjylland-Schleswig** als gewachsenes „Experimentarium“ für neue Wege und Themen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit
- die Zusammenarbeit in der **Fehmarnbelt-Region** und im **STRING-Korridor**
- partnerschaftliche politische Zusammenarbeit mit der **dänischen Regierung**
- **Ostsee- und Nordseekooperation** als wichtigster makroregionaler Bezugsraum für Dänemark wie Schleswig-Holstein: über politische Kooperation hinaus auch sichtbare SH-DK-„Tandems“ in INTERREG-Ostsee- und Nordseeprojekten anstreben.

Der Rahmenplan ist von einer eigens eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter **koordinierendem Vorsitz des MJKE** erstellt worden. Als wichtigste Ziele, Handlungsfelder und Themen werden darin **fünf ausgewählte Schwerpunktfelder mit einem Zeithorizont „2020 und darüber hinaus“** benannt:⁴

1. starke Wirtschaftscluster grenzüberschreitend aufstellen und Wirtschaftsräume enger miteinander verflechten
2. eine zunehmend engere Abstimmung von Infrastrukturplanungen
3. gemeinsame deutsch-dänische Bildungs- und Forschungsvorhaben ausbauen, Wissens- und Technologietransfer grenzüberschreitend aufstellen
4. die grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag verbessern und
5. mehr grenzüberschreitendes kulturelles Miteinander mit sichtbaren Zeichen der kulturellen Zusammenarbeit.

Zur Umsetzung der im Rahmenplan vorgesehenen Ziele, Handlungsfelder und Themen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind im Berichtszeitraum erfolgt:⁵

⁴ Ausführlicher siehe Europabericht 2014/2015 ([Drs. 18/2976](#)).

⁵ Zu den nachstehend genannten INTERREG-Projekten vgl. Abschnitt 4.1.4 und Anlage 1 INTERREG V A-Programm Deutschland-Danmark bzw. 4.2.3 und Anlage 2 INTERREG V B Ostseeprogramm.

a) Wirtschaft

Die **Kooperation der Energie-Cluster** im genehmigten INTERREG-Projekt „FURGY Clean Innovation“ ist angelaufen. Wichtigste Partner: IHK Flensburg, der dänische Cluster „CLEAN Energy“, die WTSH und die FuE GmbH der FH Kiel.

Eine direkte Kooperation im Bereich **LifeScience** zwischen LifeScience Nord (LSN) und WelfareTech (Odense) ist mit Hilfe des **MJKE** angeschoben worden: Vier INTERREG-Projekte sind genehmigt worden („BoneBank“, „InnoCan“, „PROMETHEUS“ und „Baltic Fracture Competence Center“).

Im Bereich „**nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen**“ wurden die INTERREG-Projekte „ALLIANCE – Baltic Blue Biotechnology“ und „Blue Growth“ genehmigt.

Neu hinzugekommen sind drei genehmigte INTERREG-Projekte in den Bereichen **Leistungselektronik** und **organische Energietechnologien** („PE:Region“, „Roll-Flex“ und „Green Power Electronics“).

Das Kooperationsvorhaben „**Offshore-Windenergie** und Meeresenergie“ ist vorerst aufgeschoben. Die von der WTSH verfolgte Idee, eine cluster-unterstützende **sektorübergreifende Innovationsplattform** aufzubauen, verzögert sich auf Grund von Partnerwechseln auf dänischer Seite. In den Bereichen **Ernährungswirtschaft** und **Bioökonomie** sollen neue Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Region Sjælland ausgelotet werden. Für den **Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft** ist auf Grund von Personen- und Strukturänderungen auf dänischer Seite ein neuer Anlauf erforderlich.

b) Infrastrukturen

Am 16. November hat die **Deutsch-dänische Verkehrskommission** ihren lang erwarteten Bericht über die Verkehrsentwicklungen und Infrastrukturplanungen auf der Jütlandroute (einschließlich **gemeinsamer Empfehlungen**) vorgelegt. Darin haben die Verkehrsministerien Dänemarks und Schleswig-Holsteins die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Vorhaben sowie langfristige Empfehlungen formuliert.⁶ Dazu zählen auf schleswig-holsteinischer Seite u. a.:

- der sechsstreifige Ausbau der **Autobahn A 7** (zwischen Hamburg und Bordsøholm)
- der abschnittsweise, bedarfsgerechte Ausbau der **Bundesstraße B 5** (zwischen Heide und Niebüll), das Ersatzbauwerk für die **Rader Hochbrücke**

⁶ [Deutsch-dänische Verkehrskommission: Bericht über die Verkehrsentwicklungen und Infrastrukturplanungen auf der Jütlandroute.](#)

- Planung und Bau der **Autobahn A 20** mit westlicher Elbquerung
- die Beschleunigung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs
- oder der Ausbau der Standorte für den kombinierten Ladungsverkehr.

Diese Maßnahmen sind zum Teil bereits angelaufen bzw. in der Planung.

Zu den längerfristigen Perspektiven der deutsch-dänischen Verkehrskommission zählen u. a. der weitere Ausbau der Autobahn A 7 nördlich des Bordesholmer Dreiecks, der Ausbau der Marschbahnlinie an der Westküste oder ein Ersatzbauwerk für die Eisenbahnhochbrücke Rendsburg.

Zuvor hatten bereits der Verkehrsminister und der Ministerpräsident im Oktober die dänische Regierung über Ursachen und Auswirkungen aktueller Verzögerung bei der **Planung der festen Fehmarnbeltquerung** unterrichtet: Auf Grund zahlreicher Einwendungen sei ein Planänderungsverfahren erforderlich, bevor ein Planfeststellungsbeschluss erfolgen könne. Angesichts wahrscheinlicher Klagen gegen diesen Beschluss sei ein Baubeginn nicht vor 2019, eine Baufertigstellung nicht vor 2025/2026 wahrscheinlich. Zwischen der dänischen Regierung und der Landesregierung besteht **Einvernehmen**: Oberste Priorität habe dabei, so schnell wie möglich einen **rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss** zu erreichen.

c) Bildung und Forschung

Das über sieben Jahre (2008-2015) aufgebaute deutsch-dänische Hochschulkooperationsnetzwerk „**Wissensregion/Videnregion**“ wird – entgegen ursprünglichen Einschätzungen – nicht fortgeführt, da aus Sicht der beteiligten Hochschulen dessen Ziele erreicht wurden und für neue Kooperationsprojekte andere Formate benötigt werden. Dies hängt u. a. auch mit Neuorientierungen in der Hochschulausbildung auf dänischer Seite zusammen.

Hierüber, aber auch grundsätzlich zu der Frage, wie die deutsch-dänische Hochschulkooperation intensiviert und neu ausgerichtet werden kann, haben das **MJKE**, das **MSGWG** und das **dänische Wissenschaftsministerium** im Jahr 2015 mehrfache Gespräche auf politischer wie auf Arbeitsebene geführt. Daraus resultierte zunächst ein Besuch des dänischen Wissenschaftsstaatssekretärs bei den Hochschulen Anfang April in Sønderborg, Kiel und Flensburg.

Mit dem neuen Wissenschaftsminister hat das **MJKE** (in Abstimmung mit dem **MSGWG**) die Ausrichtung eines „**1. Regionalen Hochschulkonferenz in der Grenzregion**“ vereinbart: Im Frühjahr 2016 wollen beiden Regierungen gemeinsam mit den Hochschulen neue Wege in der deutsch-dänischen Hochschulkooperation erörtern und abstimmen.

Am 8. Dezember haben das **Mads-Clausen-Institut (MCI)** an der Syddansk Universität (SDU) und die **FH Flensburg** ein neues **grenzübergreifendes Ingenieurstudium** eröffnet: Darin werden Bachelor-Studiengänge der FH Flensburg mit Master-Studiengängen an der SDU kombiniert.

Das Thema Hochschulkooperation soll auch in der für 2016 vorgesehenen Überarbeitung und Erweiterung der Ende April unterzeichneten „Gemeinsamen Ministererklärung“ zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung aufgenommen werden.

Im Bereich Forschung sind Mitte November die **INTERREG-Projekte „Baltic Science Network“** (Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien) und **„BalticTRAM“** (Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Ostseeregion) mit Partnern aus Schleswig-Holstein und aus Dänemark genehmigt worden. Beteiligt sind das MSGWG bzw. das Helmholtz-Zentrum Geesthacht.

d) Grenzüberschreitende Mobilität in Beruf und Alltag

Die Landesregierung will die oft unnötig enge Eingrenzung auf Grenzpendlerfragen überwinden: Zugang zum Arbeitsmarkt bereits in der Ausbildung, grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, interkulturelle Begegnung oder Erhöhung der Sprachkompetenz zählen ebenfalls zu diesem Themenbereich.

Im Bereich **Berufliche Bildung** ist in das von der **IHK Flensburg** und deutschen wie dänischen Berufsschulen entwickelte **INTERREG-Projekt „STARforCE“** (vormals „Deutsch-dänisches Kompetenzcenter“) im Juni 2015 genehmigt worden und mittlerweile angelaufen:

- Ziel ist die Entwicklung eines Modells für **kooperative Berufsausbildung mit doppeltem Abschluss** in einigen ausgewählten Berufen.
- Begleitet werden soll dies von einem **„Deutsch-dänischen Berufsbildungsforum“**, in dem u. a. das MSB und das dänische Unterrichtsministerium mitwirken.

Das Gesamtprojekt wird vom **MJKE** begleitet und ist auch in die Ende April unterzeichnete „Gemeinsame Ministererklärung“ aufgenommen worden.

Im Bereich **Grenzpendler** ist das Vorhaben, die beim **„Infocenter Grænse/ Grenze“** (Padborg) über lange Jahre aufgebaute Erfahrung und Beratungsexpertise auch in der Fehmarnbelt-Region verfügbar zu machen, noch nicht wesentlich vorangekommen. Die Landesregierung und die **Region Syddanmark** haben sich in ihrem

„Jahresplan 2015/2016“ bzw. die **Region Sjælland** in ihrem gemeinsamen „Handlungsplan 2016/2017) den Aufbau einer Pendlerberatung für die gesamte deutsch-dänische Grenzregion zum Ziel gesetzt.⁷

Im Bereich **Gesundheitskooperation** führen bei bereits bestehenden Gesundheitskooperationen immer wieder Einsparvorgaben der dänischen Regierung zu Beeinträchtigungen, die bislang in den meisten Fällen abgewehrt werden konnten. Beim politischen Antrittsbesuch der neuen Regionsratsvorsitzenden Lose (Syddanmark) beim **MJKE** am 19. Oktober wurde Einvernehmen erzielt, dass das Vorhaben „**Deutsch-dänische Gesundheitskarte**“ unter dieser Bezeichnung nicht mehr verfolgt, sondern ein **neuer Anlauf** in Form eines INTERREG-Projektes versucht werden solle. Allerdings ist einer der auf schleswig-holsteinischer Seite vorgesehenen Partner zwischenzeitig weggebrochen.

Neu hinzugekommen ist im Bereich **Tourismus** das genehmigte **INTERREG-Projekt „REACT“**: Darüber soll die südwestliche Ostseeregion zu „Nordeuropas bestem Resort für modernen aktiven Küstentourismus“ entwickelt werden. Beteiligt sind die Ostsee-Holstein-Tourismus GmbH und weitere schleswig-holsteinische Partner.

e) **Kulturelle Zusammenarbeit**

Die **deutsch-dänische Kulturvereinbarung 2013-2016** der Region Sønderjylland-Schleswig bildet die kulturpolitische Basis für die Zusammenarbeit. Partner dieser Vereinbarung sind die drei nördlichen Kreise und die vier grenznahen dänischen Kommunen sowie das dänische Kulturministerium. Frühzeitig hat das **MJKE** auf politischer Ebene Gespräche mit dem neuen dänischen Kulturminister aufgenommen. Vereinbartes Ziel ist, die deutsch-dänische Kulturvereinbarung über 2016 hinaus zu verlängern.

In den beiden deutsch-dänischen Grenzregionen sind **zwei INTERREG-Projekte** zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit und der interkulturellen Begegnung genehmigt worden und angelaufen:

- „**KursKultur**“ in der Region Sønderjylland-Schleswig,
- „**KulturKit**“ in der Fehmarnbeltregion.

Die vom **MJKE** verfolgte **Filmkooperation** zwischen der Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein (FFHH/SH) und dem Dänischen Filminstitut ist angelaufen und hat bereits die ersten Veranstaltungen und Projekte durchgeführt.

⁷ Vgl. Abschnitt 4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland.

Neu hinzugekommen sind die genehmigten **INTERREG-Projekte**

- „**NORDMUS**“, das ein grenzübergreifendes regionales Museumsnetzwerk aufbauen will. Beteiligt sind u.a. die Kulturstiftung Lübeck, das Wallmuseum Oldenburg/Holstein, der Museumszweckverband Nordfriesland und die FH Lübeck.
- „**Cross Motion**“: ostseeweite Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen wie Bildung, Tourismus oder Gesundheitswesen). Partner sind u. a. FFHSH und Filmby Aarhus.

Ausdrücklich soll der vor Jahresfrist vorgelegte Rahmenplan **kein statisches Instrument** sein, sondern in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, vertieft und fortgeschrieben werden. Auch zu diesem Zweck wird die eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des **MJKE** zumindest bis Ende 2016 weiterarbeiten. Im Rahmenplan sind dementsprechend die Handlungsfelder mit ersten Vorhaben unterlegt, denen weitere folgen sollen.

Dabei wird auch weiterhin deutlich bleiben, dass die Landesregierung in ihrer deutsch-dänischen Zusammenarbeit

- die **beiden zentralen Entwicklungsachsen** – Jütlandkorridor wie Fehmarnbeltroute – bei allen unterschiedlichen Herausforderungen und Potenzialen auch weiterhin „gemeinsam denkt“
- die **Potenziale der Metropolregion Hamburg** auch im deutsch-dänischen Kontext einbringen und nutzen wird und
- neue Entwicklungschancen für die **Räume zwischen den Metropolen** eröffnen will.

Die im Rahmenplan genannten Vorhaben zur **Einbeziehung der Minderheiten** werden weiter verfolgt.

4.1.2 Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung

Im Verlauf des Jahres 2015 ist es gelungen, die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der dänischen Regierung auf ein **belastbares Fundament** zu stellen. Die Ziele ebenso wie die vereinbarte Fortschreibung der Ende April unterzeichneten „**Gemeinsamen Ministererklärung**“ sind bei ersten politischen Gesprächen zwischen dem Ministerpräsidenten und der Europaministerin in Kopenhagen seitens der neuen dänischen Regierung Ende **Oktober** nachdrücklich bestätigt worden.

Dabei hat auch die neue dänische Regierung den Wunsch ihrer Vorgängerin ausgedrückt, dass Schleswig-Holstein verstärkt als „**Brückenbauer nach Deutschland hinein**“ fungieren möge. Dies gilt auch für die hier entwickelte Idee, Schleswig-Holstein einen **Beobachterstatus im Nordischen Rat** einzuräumen: Dieser soll auf

Basis breiter Unterstützung durch die dänische Präsidentschaft im Nordischen Rat (2016) bei dessen Jahresversammlung (Oktober 2016) beschlossen werden.

Bereits zuvor waren erste politische Gespräche durch die Europaministerin mit mehreren neuen dänischen Kabinettsmitgliedern sowie den Verkehrsminister mit seinem neuen dänischen Amtskollegen geführt worden.

Ausgehend von der damals neuen **dänischen Initiative** „Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung in der deutsch-dänischen Grenzregion“ im Sommer 2014 kam über die Ausrichtung einer gemeinsamen Ministerkonferenz (16. September, Sønderborg) bis hin zur Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Ministererklärung“ (24. April, Flensburg) in Verhandlungen wie in Gesprächen durchgängig das gewachsene Interesse der dänischen Regierung an unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Landesregierung zum Ausdruck.⁸

Die koordinierende Federführung für die Zusammenarbeit mit der dänischen Regierung liegt beim **MJKE**. Die weitere Umsetzung der „Gemeinsamen Ministererklärung“ wurde zunächst durch die Neubildung der dänischen Regierung nach den Wahlen im Juni erschwert. Umso erfreulicher ist die Bestätigung der Erklärung durch die neue dänische Regierung.

In der „Gemeinsamen Ministererklärung“ wurden mit Blick auf die gesamte deutsch-dänische Grenzregion (einschl. der Fehmarnbeltregion) u. a. folgende **erste Maßnahmen** vereinbart, deren Unterstützung gemeinsam, deren Umsetzung jedoch parallel bzw. einseitig erfolgen soll:

- Gemeinsame Unterstützung für das federführend von der IHK Flensburg entwickelte **INTERREG-Projekt im Bereich Beruflicher Bildung**, das auf die Entwicklung eines Modells für kooperative Berufsausbildung mit doppeltem Abschluss in einigen ausgewählten Berufen abzielt;⁹
- Ausweitung der **Grenzpendlerberatung** auf die Fehmarnbeltregion;
- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich **Verkehrsinfrastruktur**, Transport und Logistik;
- Mehr Kooperation der **Hochschulausbildung**;
- **Schnellaufladestationen für Elektrofahrzeuge** auf Hauptverkehrsstrecken zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein, Kopenhagen und Malmö;¹⁰
- Bessere Beratung zu **Besteuerungsfragen** für Grenzpendler auf dänischer Seite;

⁸ Zur Vorgeschichte vgl. ausführlicher Europabericht 2014/2015 ([Drs. 18/2976](#)).

⁹ Siehe auch Abschnitt 4.1.4 INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“.

¹⁰ Vgl. Abschnitt 4.2.5 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee.

- Erleichterung der Vorschriften für **Polizeibegleitung von Schwerlasttransporten** auf deutscher Seite;
- Verbesserte Rahmenbedingungen für **dänische Berufsausbildungspraktika** in Schleswig-Holstein;
- Beschleunigte **Bearbeitung von Steueranträgen** zur rascheren Einstellung deutscher Beschäftigter durch dänische Unternehmen.¹¹

Vereinbart wurde, dass 2016 eine Überprüfung der Umsetzung sowie eine **Fort-schreibung und Ausweitung der „Gemeinsamen Ministererklärung“** erfolgen sollen. Zusätzliche Themen sollten die Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Stärkebe-reichen sowie im Bereich der Hochschulen sein. Einigkeit bestand dabei darin, dass als Gebietskulisse auf dänischer Seite die **Regionen Syddanmark und Sjælland** sowie auf deutscher Seite die **gesamte Landesfläche Schleswig-Holsteins** ange-sehen werden.

4.1.3 Zusammenarbeit mit den Regionen Syddanmark und Sjælland

Die **Region Syddanmark** ist unverändert der wichtigste Partner der regionalen deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes. Dies ist zum einen durch die er-heblich längere Geschichte und vertiefte Erfahrung in der Zusammenarbeit über die nördliche Landesgrenze bedingt. Zum anderen resultiert dies aus den vergleichs-weise großen Potenzialen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Jüt-land-Achse.

Die Ende 2015 begonnene unmittelbare regionale Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der **Region Sjælland** ist demgegenüber jedoch mehr als nur eine Ergänzung: Sie kann auf die langjährigen Erfahrungen in der politischen STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostsee aufbauen und der Vertiefung der Zusammenarbeit in der Fehmarnbeltregion nützen.

Beide Partnerschaften werden federführend vom **MJKE** betreut und weiterentwickelt.

Anfang Juni wurde – noch gemeinsam mit dem langjährigen Regionsratsvorsit-zenden Carl Holst – der neue **„Jahresplan 2015/2016 für die Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark“** unterzeichnet.¹²

Gesetzt werden darin von der Region Syddanmark und dem Land (Federführung: **MJKE**) **fünf Schwerpunktbereiche**:

¹¹ [Deutsch-dänische Ministererklärung.](#)

¹² [Jahresplan 2015/2016 für die Zusammenarbeit mit der Region Syddanmark.](#)

- **Bildung und Arbeitsmarkt:**

Unterstützung der Ausweitung und Stärkung des Kooperations-Netzwerks „Videnregion/Wissensregion“,

Unterstützung des federführend von der IHK Flensburg entwickelten INTERREG-Projekts im Bereich deutsch-dänischer Berufsausbildung,¹³

engere Zusammenarbeit bei der Grenzpendlerberatung für die gesamte deutsch-dänische Grenzregion (Ausweitung auf die Fehmarnbelt-Region).

- **Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

INTERREG-Projekt zum Aufbau eines deutsch-dänischen Energieclusters mit Schwerpunkt auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Projekt „FURGY Clean Innovation“),

Aufbau von Netzwerken in den Bereichen „Welfare/LifeSciences“ und „Kultur- und Kreativwirtschaft“),

Kooperationsprojekt „Offshore-Windenergie und –Meeresenergie“ im Nordseeraum.

- **Gesundheitskooperation:**

Festhalten an dem Ziel der Einführung einer „Deutsch-dänischen Gesundheitskarte“ mit einem ersten Zwischenschritt einer gezielten patientenorientierten Information über bestehende und nutzbare Angebote.

- **Verkehrsinfrastruktur und Mobilität:**

Gemeinsame Auswertung des Berichts der Deutsch-dänischen Verkehrskommission sowie der erwarteten Analyse über einen möglichen deutsch-dänischen Grenzbahnhofs.

- **Kulturelle Zusammenarbeit:**

Unterstützung für die Möglichkeiten von Mikroprojekten im INTERREG-Kulturprojekt der Region Sønderjylland-Schleswig,

Fortsetzung des im Projekt „Düppel 1864/2014“ entwickelten Formats der Jugendbegegnung „jUNGzuSAMMEN“ 2015 und 2016 („deutsch-dänisches Jugendparlament“).

¹³ Vgl. Abschnitt 4.1.4 INTERREG V A-Programm Deutschland-Danmark: Projekt „STARforCE“ (frühere Bezeichnung: „Deutsch-dänisches Kompetenzzentrum“).

Nicht zufällig entsprechen diese Schwerpunkte in weiten Teilen Festlegungen und Vorhaben aus dem „Rahmenplan“ des Landes.¹⁴ Dies ist einerseits Ausdruck des „gemeinsamen Denkens“ deutsch-dänischer Zusammenarbeit, andererseits aber auch bedingt durch die längerfristige Wartezeit auf den Start nutzbarer INTERREG-Programme in der neuen Förderperiode 2014-2020.

Seit Juni ist die neue Regionsratsvorsitzende von Syddanmark, Stephanie Lose, im Amt. Bei ihrem Antrittsbesuch bei der **Ministerin für Justiz, Kultur und Europa** im Oktober bestätigte Lose das Bekenntnis der Region Syddanmark zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt des Besuchs standen INTERREG-Projekte in den Bereichen Berufliche Bildung, Energie und Life Science. Vereinbart wurde, die ursprünglich für 2015 vorgesehene strategischere Neuausrichtung der Partnerschaftsvereinbarung (aus 2007) auf 2016 zu verschieben.

Auch auf Wunsch der **Region Sjælland** wurde am 02. Dezember **erstmalig ein „Handlungsplan 2016/2017 für die regionale Zusammenarbeit“** in Kiel unterzeichnet. Damit wird ein weiteres strukturelles Vorhaben des Rahmenplans umgesetzt. Diese neue unmittelbare praktische Zusammenarbeit soll die bewährte politische Kooperation in der STRING-Kooperation ergänzen und verstärken.

Die beiden Partner wollen ihre bilaterale Zusammenarbeit **schrittweise aufbauen**, um den Akteuren auf beiden Seiten – auch über die unmittelbare Fehmarnbeltregion hinaus – Zeit und Gelegenheit zu geben, sich besser kennenlernen und Gemeinsamkeiten und mögliche Kooperationspotenziale erarbeiten zu können. Auf dem Weg dorthin wollen beide Partner mit **einigen ersten Vorhaben** beginnen:

- **Innovation, Entwicklung und Wachstum entlang der Fehmarnbeltachse:**
Unterstützung für die Ausarbeitung und Umsetzung einer Innovationsstrategie für den Fehmarnbeltkorridor.
- **Grenzpendlerberatung in der Fehmarnbeltregion:**
Ziel ist die Etablierung einer gemeinsamen Beratung zu Grenzpendlerfragen auch in der Fehmarnbeltregion. Ausgangspunkt dafür soll das über viele Jahre entwickelte Know-how in der nördlichen Grenzregion („Infocenter Grænse/Grenze“, Padborg/DK) sowie in der Öresundregion sein.
- **Zusammenarbeit im Bereich „Bioökonomie“:**
Bioökonomie hat sich als **neuer Entwicklungsschwerpunkt** in der Region Sjælland herausgebildet. Ziel ist der Aufbau eines deutsch-dänischen Netzwerks .

¹⁴ Zu Umsetzungsschritten vgl. daher Abschnitt 4.1.1 Rahmenplan deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes.

- **Zusammenarbeit im Bereich e-Health und Telemedizin:**
Der **Sektor „Life Sciences / Gesundheitsinnovation“** zählt den wirtschaftlichen **Stärkebereichen** in Schleswig-Holstein wie in allen dänischen Regionen. Untersucht werden sollen Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte zwischen Schleswig-Holstein und den Regionen Sjælland und Syddanmark.
- **Grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit:**
Interkulturelle Begegnung und kulturelle Zusammenarbeit sind eine essenzielle Grundlage für die Herausbildung eines **gemeinsamen Regionsbewusstseins** und damit auch eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion. Beide Partner begrüßen und unterstützen das neue **INTERREG-Projekt „KulturKit“** in der Fehmarnbeltregion.

Beide Partner haben sich darauf verständigt, erst auf der Basis erster praktischer Erfahrungen die Zusammenarbeit auch auf eine formelle Grundlage zu setzen. Eine förmliche Vereinbarung („Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“) soll nach Möglichkeit bis Ende 2016 unterzeichnungsfähig sein.

Im Vorstand der **Region Sønderjylland-Schleswig** wirkt das **MJKE** an der Erarbeitung einer neuen Strategie für diese deutsch-dänische Region mit.

4.1.4 INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“

Das INTERREG V A-Programm „Deutschland-Danmark“ ist grundsätzlich das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan“ festgelegten Schwerpunktfelder der deutsch-dänischen Zusammenarbeit, sondern auch für die kleinräumigere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig wie in der Fehmarnbeltregion.

Programmpartner und verantwortlich für die Umsetzung des Programms sind die beiden dänischen Regionen Syddanmark und Sjælland sowie neun Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (alle vier kreisfreien Städte und fünf Kreise). Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das **MJKE** hat aber – auf Bitten der beteiligten schleswig-holsteinischen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbauphase auf Staatssekretärebene unterstützt.

Im Vordergrund stand 2015 zunächst der **Abschluss der Programmaufbauphase:**

- Die Verwaltungsstrukturen des Programms haben seit Jahresbeginn 2015 ihre Arbeit aufgenommen - die Verwaltungsbehörde in Kiel (angesiedelt bei der IB.SH), das Programmsekretariat in Kruså/Dänemark (bei der Region Syddanmark) sowie die unabhängige Prüfbehörde in Kiel (unter dem Dach des **MJKE**).

- Der INTERREG-Ausschuss hat sich am 25. März konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Vorsitzende sind Christian Wedell-Neergaard (DK, Regionsrat Sjaelland) und Simon Faber (D, OB Flensburg).
Das **MJKE** selbst ist nicht unmittelbar im INTERREG-Ausschuss vertreten, sondern nimmt – wie in allen anderen INTERREG A-Programmen auch – in Abstimmung mit dem BMWi im Ausschuss die Aufgaben des Bundes wahr.
- Die „Vereinbarung zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und zur Durchführung des Kooperationsprogramms INTERREG V A Deutschland-Danmark“ ist Ende September von allen deutschen und dänischen Programm-partnern unterzeichnet worden, ebenso von der IB.SH (für die Verwaltungsbehörde) sowie dem **MJKE** (für die Prüfbehörde). Damit trat diese Vereinbarung rückwirkend zum 1. Januar in Kraft.
- Das **MJKE** hat – im Einvernehmen mit dem FM – der IB.SH gem. § 8 (2) des Investitionsbankgesetzes schriftlich die Einwilligung des Landes zur Durchführung der in dieser Vereinbarung festgehaltenen Aufgaben erklärt.

Erste Ausschreibungsrunden und Projektentscheidungen

Zur Verfügung steht dem neuen größeren Programm für die Förderperiode 2014-2020 ein Fördervolumen von knapp 90 Millionen €, was einem Mittelzuwachs von annähernd 34 % gegenüber der letzten Förderperiode (2007-2013) entspricht. 2015 wurden drei erste Ausschreibungsrunden durchgeführt. Der INTERREG-Programmausschuss hat 18 von 42 eingereichten Projektanträgen genehmigt. Gebunden wurden dadurch Fördermittel in Höhe von rund 27 Millionen €.

Bemerkenswert ist dabei, dass sich bei vielen Projekten Partner zusammengefunden haben, die über die Grenzen der beiden früher getrennten Programmräume „Syddanmark-Schleswig/KERN“ und „Fehmarnbeltregion“ zusammenarbeiten.

Zu den in den ersten drei Ausschreibungsrunden genehmigten Projekten wird auf die Anlage 2 verwiesen. Eine vierte Ausschreibungsrunde lief mit Frist zum 20.01.2016. Projektentscheidungen dazu sollen am 25.05.2016 getroffen werden.

4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütlandkorridor/Jyllandskorridor“

Seit Herbst 2013 arbeiten Hamburg, Schleswig-Holstein sowie die drei dänischen Regionen Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland daran, die grenzüberschreitende Kooperation entlang der sog. „Jütlandachse“ auszubauen. Die kooperative Nutzung der **zentralen Entwicklungsachse entlang der „Jütlandroute“** bildet einen zentralen Handlungsansatz für die im Rahmenplan festgeschriebene deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes. Als neue Partner sind zwischenzeitlich die beiden dänischen Kommunen Aarhus und Aalborg hinzugekommen.

Über eine Startkonferenz im Juni 2014 hat das Partnerkonsortium bis Ende 2015 vor allem die wirtschaftlichen Stärkebereiche und die **gemeinsamen Entwicklungspotenziale** im „Jütlandkorridor“ analysiert und bewertet. Hierzu wurde auf die Unterstützung jeweils eines Beratungsunternehmens in Kopenhagen und in Hamburg zurückgegriffen. Seit Juni ist auf Wunsch der bis dahin federführenden Abteilung Landesplanung (Staatskanzlei) die Koordinierung der Beteiligung Schleswig-Holsteins auf das **MJKE** übergegangen.

Um die Kooperation weiterzuentwickeln, haben sich die Partner darauf verständigt, ein **gemeinsames INTERREG-Nordseeprojekt** zu entwickeln. Einvernehmlich haben die Partner hierfür den gemeinsamen Stärkebereich „Erneuerbare Energien“ ausgewählt. Ziel des Projektes soll sein, gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur **Stärkung transnationaler Kooperationen von Energieclustern** mit Fokus auf Innovation zu entwickeln. Weitere Partner aus Schweden, Norwegen, den Niederlanden und Schottland (UK) konnten für das Projekt gewonnen werden.

Vorbehaltlich einer tatsächlichen Genehmigung des Projektantrages im September 2016 soll das Projekt zur Jahreswende 2016/2017 anlaufen. Die Federführung der Projektbeteiligung Schleswig-Holsteins liegt beim **MJKE**.

4.2 Ostseekooperation

Aufgrund des Juni 2016 ebenfalls erscheinenden Berichts über die **Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2015/2016 (Ostseebericht 2016)** wird hier eine deutlich verkürzte Fassung zu den Schwerpunkten in der Ostseekooperation mit einem weitreichenden Fokus auf Themen mit explizitem EU-Bezug gegeben.

Die Landesregierung engagiert sich in verschiedenen Gremien und Kooperationsformaten der Ostseezusammenarbeit mit dem Ziel, die Ausrichtung der politischen und projektbezogenen Zusammenarbeit so mitzugestalten, dass Interessen und Stärken des Landes bestmöglich eingebracht werden können und ein Mehrwert im Lande erzeugt wird. Die Mitwirkung an Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist dabei einer der Schwerpunkte der Ostseepolitik der Landesregierung.

Vor dem Hintergrund der fortwährenden politischen Spannungen im Kontext des Konfliktes in der Ukraine kommt der Ostseezusammenarbeit insgesamt neue politische Bedeutung zu. Nachdem 2014 das Gipfeltreffen und 2015 das Außenministertreffen des Ostseerates abgesagt wurden, ist gegenwärtig vorgesehen, die regionale Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation unterhalb der hochrangigen politischen Ebene aufrechtzuerhalten, die Gesprächskontakte nicht abreißen zu lassen und sich auf die Umsetzung gemeinsamer Ziele zu konzentrieren.

Die Landesregierung ist daher bestrebt, die projektbezogene Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation im Rahmen der Ostseekooperation und der bilateralen Partnerschaft mit der Oblast Kaliningrad zu pflegen und auszubauen. In der Einbeziehung von Partnern aus der Russischen Föderation in die Projekte der EU-Ostseestrategie und des INTERREG V B Ostseeprogramms sieht die Landesregierung darüber hinaus eine Möglichkeit, diesen Weg umzusetzen.

Über die Ostseeaktivitäten des Landes legt die Landesregierung dem Landtag alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht über ihre Ostseeaktivitäten vor. Der letzte Bericht wurde dem Landtag im Juni 2014 vorgelegt¹⁵, ein aktueller Bericht erfolgt im Juni 2016.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum einen strategischen Bezugsrahmen. Der begleitende Aktionsplan definiert derzeit 13 prioritäre Handlungsfelder (Politikbereiche) und vier „horizontale Aktionen“, die jeweils mit „Flaggschiffprojekten“ unterlegt sind, die die Umsetzung beispielhaft voranbringen sollen.

Auf Grund einer Initiative der Landesregierung gehört Kultur seit Februar 2013 zu den Handlungsfeldern. Gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe hat das **Ministerium für Justiz, Kultur und Europa** Verantwortung für die Umsetzung übernommen: Schleswig-Holstein und Polen sind gemeinsam Koordinatoren des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft. Die Ostsee-Kulturinitiative Ars Baltica, mit Sitz des Sekretariats beim Nordkolleg Rendsburg, und das Adam-Mickiewicz-Institut in Warschau leisten Unterstützung in der praktischen Umsetzung; der Nordische Ministerrat unterstützt darüber hinaus die Arbeit politisch und projektbezogen. In die Projekte des Politikbereiches Kultur- und Kreativwirtschaft werden Partner möglichst aller Ostseeanrainerstaaten einbezogen.

Die vier formulierten Ziele des Politikbereichs Kultur & Kreativwirtschaft sind

- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ostseeraum;
- Förderung und Sichtbarmachung der Kultur des Ostseeraums, Nutzung der Innovationskraft von Kultur für die soziale Entwicklung der Region;
- Erhalt und Sichtbarmachung des kulturellen Erbes, Förderung der kulturellen Identität des Ostseeraums;

¹⁵ [Drs. 18/2033](#).

- Entwicklung eines effizienten Netzwerks der kulturpolitischen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Im Vorfeld der im April 2015 abgeschlossene Revision des Aktionsplans der Ostsee-Strategie konnte das **MJKE** gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem polnischen Ko-Koordinator durchsetzen, dass der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft nicht zur Disposition gestellt wurde.

Im Berichtszeitraum engagierte sich der Politikbereich Kultur & Kreativwirtschaft mit seinen Ko-Koordinatoren aus Polen und Schleswig-Holstein bei folgenden Veranstaltungen:

- Ende April Teilnahme am Workshop „Growing the cultural network and creativity of the Fehmarnbelt region“ in Ascheffel/ Schleswig-Holstein.
- Im Mai und Dezember Organisation zweier strategischer Projektentwicklungsworkshops in Rendsburg und in Kopenhagen in Kooperation mit Ars Baltica und dem Nordischen Ministerrat. Beide Workshops bauten aufeinander auf, ein dritter Workshop dieser Art wird in der ersten Jahreshälfte 2016 in Polen stattfinden.
- Organisation eines interaktiven Workshops zur Nutzung neuer Technologien und sektorübergreifender Kooperationen im Rahmen der Kultur und Kreativwirtschaft während des 6. Jahresforums der EU-Ostsee-Strategie in Jurmala (Lettland) Mitte Juni .
- Im September kamen Vertreter der Europäischen Kommission, wichtige Akteure für die Umsetzung der EU-Ostsee-Strategie (inklusive PA Culture), der Ostseerat und die Kulturminister der Ostseeanrainerstaaten auf Initiative der polnischen Ostseeratspräsidentschaft in Danzig zusammen. Schleswig-Holstein war durch einen Vertreter des **MJKE** präsent.

Schleswig-holsteinische Akteure haben die Federführung für zwei Flaggschiffe des Politikbereichs Kultur:

<p>Ostseegeschichtsprojekt</p> <p>Academia Baltica, Akademie im Ostseeraum</p>	<p>Das Projekt möchte dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Perspektiven auf die gemeinsame Geschichte im Ostseeraum zu fördern und historisch bedingte Ressentiments abzubauen.</p>
<p>BSR Integrated Maritime Heritage Management</p> <p>Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, Monitoring Group on Cultural Heritage (Arbeitsgruppe des Ostseerates)</p>	<p>Das Projekt widmet sich dem Austausch von Know-how und die Entwicklung integrierter, grenzüberschreitender Konzepte für das Management zum Erhalt und zur Präsentation des kulturellen Erbes.</p>

Schleswig-holsteinische Partner beteiligen sich darüber hinaus an verschiedenen weiteren Vorzeigeprojekten des Politikbereichs Kultur (u. a. die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein am sektorübergreifenden Filmprojekt „Cross-Motion“), aber

auch in weiteren Politikbereichen der EU-Ostseestrategie (u. a. in den Bereichen Blue Growth und Wissenschaftskooperation).

4.2.2 INTERREG B Ostseeprogramm

Ein Kernelement für die Umsetzung der Ostseepolitik der Landesregierung ist das INTERREG B Ostseeprogramm. Das Land übernimmt in der Verwaltung (Investitionsbank S-H als Verwaltungsbehörde) und im Entscheidungsmechanismus der Mittelvergabe (Vorsitz im Deutschen Ausschuss, wahrgenommen durch das **MJKE**) Verantwortung und wirkt direkt an Umsetzung und Ausgestaltung des Programmes mit.

Das INTERREG V B Ostseeprogramm 2014-2020 wurde am 18. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt, der international besetzte Begleitausschuss für das neue Programm hat sich auf seiner ersten Sitzung am 26./27. Februar in Kiel konstituiert. Das **MJKE** vertritt für Schleswig-Holstein als Vorsitzland die beteiligten deutschen Bundesländer (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin und Brandenburg) und ist somit direkt am Entscheidungsprozess beteiligt.

Im Rahmen des zwischen Februar und November durchgeführten zweistufigen Auswahlverfahrens wurden schlussendlich 35 Projekte genehmigt, davon elf mit schleswig-holsteinischer Beteiligung. Hervorzuheben sind das allgemein hohe Interesse am INTERREG-B Ostseeprogramm, sowie die Tatsache, dass die Anträge, die unter der Beteiligung schleswig-holsteinischer Landesbehörden (MWAVT, MSGWG, MELUR, LLUR) zustande kamen, allesamt genehmigt worden sind. Auch die hohe Erfolgsquote von Projekten mit schleswig-holsteinischer Beteiligung (11 genehmigte von 14 beantragten Projekten) ist sehr positiv. Beides ist auch eine Folge der erfolgreichen Informationspolitik des **MJKE**.¹⁶

Vier Projekte haben einen Hauptpartner aus Schleswig-Holstein:

<p>Baltic Fracture Competence Centre</p> <p>Life Science Nord Management GmbH</p>	<p>Entwicklung eines ostseeweiten, virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und Innovation in der Ostseeregion.</p>
--	---

¹⁶ Siehe hierzu: Bericht der Landesregierung. Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte. Europabericht 2014-2015, S. 51 – 55, [Drs. 18/2976](#).

Smart Blue Regions MWAVT	Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ anhand des für S-H zentralen Wirtschaftszweiges „Blaues Wachstum“, wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen aus dem Meer.
SEMPRE Diakonisches Werk SH, Projekt-partner: Wirtschaftsakademie S-H	Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen.
ALLIANCE GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung Kiel	Aufbau eines Netzwerkes von Forschungseinrichtungen und Firmen im Bereich „Blaue Biotechnologie“ zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung von Produkten und Lösungsansätzen für den Schutz der Meeresumwelt im gesamten Ostseeraum.

Die zweite Antragsrunde ist für den Frühling 2016 geplant. Auch hierzu wird die Landesregierung wieder umfassend informieren und beraten.

4.2.3 INTERREG Europe

Das Programm für INTERREG Europe (ehemals INTERREG C) wurde am 11. Juni 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt, die erste Ausschreibungsrunde war bis zum 31.7.2015 geöffnet.

Aus Schleswig-Holstein wurde ein Antrag unter Federführung des MWAVT und der Partnerschaft des Geomar Helmholtz Zentrums mit dem Titel „**Smart Blue Europe**“ eingereicht. Das Land (MWAVT) beteiligt sich ebenfalls als Projektpartner am Antrag „**CLIPPER**“, bei dem es um den europaweit vernetzten Ausbau der maritimen Wirtschaft geht. Die Projektentscheidungen trifft der internationale Begleitausschuss voraussichtlich im Frühjahr 2016. Schleswig-Holstein ist stellvertretend durch das **MJKE** über den Deutschen Ausschuss am Auswahlprozess beteiligt.

4.2.4 STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion

Die politische Kooperation STRING besteht seit 1999. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne sowie die dänischen Regionen Sjaelland, Hauptstadtregion Kopenhagen und als einzige Kommune die Stadt Kopenhagen. Einen Beobachterstatus haben das Fehmarnbelt-Komitee, das Öresundkomitee, die Regionen Syddanmark, Västra Götaland in Schweden und das Eastern Norway County Network in Norwegen.

Die STRING-Kooperation ist ein wichtiges Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der südwestlichen Ostsee. Strategisches Ziel der Kooperati-

on ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Die fünf wichtigsten Themen der Zusammenarbeit in der STRING-Kooperation finden sich in der „**Strategie 2030**“¹⁷ wieder: **Infrastruktur, Green Growth, Wissenschaft und Forschung, Tourismus und Kultur sowie Abbau grenzüberschreitender Barrieren**. Dieser gemeinsamen Agenda folgend wurden gemeinsame Aktivitäten und Projekte angeschoben. Dazu zählen zum Beispiel:

1. Die gemeinsame Lobbyarbeit für eine Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen in die **Infrastruktur** durch die EU in Brüssel und die Bundesregierung in Berlin wurde intensiviert. Am 25. März fand auf Initiative der STRING-Kooperation ein Parlamentarischer Abend in den Nordischen Botschaften in Berlin statt, an dem der Ministerpräsident, die Europaministerin sowie hochrangige Vertreter sowohl der Bundesregierung als auch aus Dänemark und Schweden teilnahmen.
2. Einen besonderen Erfolg konnte im Bereich **Grünes Wachstum und Verkehr** erzielt werden. So wurde im Juli **das Projekt GREAT (Green Region for Alternative Fuels for Transport)** von der EU-Kommission im Rahmen des EU-Programms „Connecting Europe Facility (CEF)“ genehmigt. Das Projekt hat ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro und wird im Zeitraum 2016-2019 laufen. Gefördert wird die Errichtung von Schnellladestationen und Versorgungsstationen für alternative Treibstoffe an den wichtigsten Verkehrsadern von Hamburg über Schleswig-Holstein und Kopenhagen bis nach Schweden.
3. Im Bereich **Forschung und Entwicklung** gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten zwischen dänischen, schwedischen und norddeutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Auf Initiative des **MJKE** wurden zwei Projekte aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, die im Rahmen des INTERREG B Ostseeprogramms ab 2016 gefördert werden, von STRING bereits im Bewerbungsverfahren aktiv unterstützt. STRING wird die Projekte eng begleiten und bei der Verbreitung der Projektergebnisse mitwirken.

Dies sind:

Baltic Science Network	Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation zur Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien.
Baltic TRAM	Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee.

¹⁷ Siehe: [Strategie 2030](#).

4. Im Bereich **Tourismus & Kultur** wurde unter schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitz die Initiative für den **STRING-Kurzfilmwettbewerb „Geschichten einer Region“** gestartet. Die öffentliche Präsentation des Wettbewerbs übernahm die Europaministerin am 1. Oktober 2014 im Kopenhagener Rathaus während der Fehmarnbelt Days. Der praktische Startschuss fiel Anfang 2015. Aus allen Bewerbungen wurden drei Ideen ausgewählt. Diese werden derzeit produziert und sollen im Rahmen der Fehmarnbelt Days 2016 präsentiert werden.

Gegenwärtig werden unter Mitwirkung der Landesregierung und aller STRING-Partner die nächsten **Fehmarnbelt Days vom 20. - 22. September 2016 in Hamburg** vorbereitet.

4.3 Nordseekooperation

In Ermangelung organisierter Zusammenarbeit auf **nationalstaatlicher Ebene**¹⁸ wird v. a. von der Nordseekommission (NSC) das Ziel verfolgt, eine „**Nordseeagenda**“ in **Brüssel** mit der mittelfristigen Perspektive einer möglichen EU-Strategie für den Nordseeraum zu setzen. Hierzu hatte der NSC-Präsident die Initiative ergriffen, gemeinsam mit der niederländischen Regierung während ihres EU-Ratsvorsitzes im 1. Halbjahr 2016 voranzukommen. Allerdings haben sich über die Sommerpause 2015 hinweg daran geknüpft Hoffnungen der NSC vorerst zerschlagen.¹⁹

Durch das **MJKE** wird zur Zeit ein neuer Ansatz entwickelt, um gestützt auf eigene Interessen Schleswig-Holsteins eine **konkretere Kooperation im Nordseeraum auf regionaler Ebene** aufzubauen.

4.3.1 Nordseekommission (NSC)

Über die Arbeit der Nordseekommission und insbesondere über die Sitzungen des Vorstandes hat die Europaministerin den Europaausschuss regelmäßig durch schriftliche Berichte unterrichtet.²⁰

Trotz ihrer überschaubaren Größe und der begrenzten Kompetenzen der meisten ihrer Mitgliedsregionen ist die NSC bis heute die **einzige nordsee-umspannende**

¹⁸ Ausnahmen: OSPAR Abkommen (www.ospar.org), gemeinsame Initiative der Nordseeanrainerstaaten zum Aufbau des Nordsee-Offshore Stromnetzes (Fundstelle im Internet: [NSCOGI](#)).

¹⁹ Vgl. Abschnitt 4.3.1 Nordseekommission.

²⁰ Vgl. Umdrucke [18/4327](#), [18/4709](#) und [18/5288](#).

Organisation, die sich als „**Stimme für die Nordseeregion**“ versteht. Zu ihren **politischen Schwerpunktthemen** zählten im Berichtszeitraum insbesondere:

- **Werbung für eine EU-Strategie für den Nordseeraum:**

Seit längerem verfolgt die NSC das Ziel, eine „**Nordseeagenda**“ in **Brüssel** zu platzieren. Angesichts des unter allen EU-Mitgliedstaaten verbreiteten Desinteresses an einer makroregionalen EU-Strategie für den Nordseeraum hatte die NSC im Oktober 2013 über das Europäische Parlament erfolgreich eine **kleinere Haushaltszeile** (250.000 €) zur vertiefenden Analyse der „*North Sea Region*“ in der Budgetlinie „*Preparatory Actions*“ (Vorbereitung für Makroregionen) des EU-Budgets 2014 lanciert. Mit der Umsetzung dieser Haushaltszeile wurde innerhalb der Europäischen Kommission die DG MARE beauftragt.

Finanziert wurde daraus zunächst eine erste **Expertenkonferenz zum Thema „Maritime Raumordnung und Meeresnutzungen“** (mit einem Schwerpunkt auf Offshore-Windenergie und deren Netzintegration), die Ende Januar in Edinburgh (Schottland/UK) stattfand. Die NSC war in die Konzeption und Organisation der Konferenz durch die DG MARE aktiv eingebunden.

Folgen sollte nach ursprünglichen Planungen eine höherrangige zweite Konferenz zu einem ähnlichen Thema im Frühsommer 2015. Zeitgleich hatte der NSC-Präsident im direkten Dialog mit der niederländischen Regierung Planungen aufgenommen, diese Konferenz **in das politische Programm des niederländischen EU-Ratsvorsitzes** im 1. Halbjahr 2016 aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die NSC-Jahresversammlung im Juni eine Resolution angenommen, in der die Niederlande aufgefordert wurden, im Rahmen ihres EU-Ratsvorsitzes eine führende Rolle bei der Bildung einer engen, strategischen Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen zur Entwicklung einer „Nordseeagenda“ einzunehmen.²¹

Umso überraschender kam zum Ende der Sommerpause die Erklärung, dass die niederländische Regierung ihren EU-Ratsvorsitz auf die aktuellen großen Herausforderungen auf EU-Ebene konzentrieren und an der geplanten politischen Beteiligung an der Konferenz nicht länger festhalten wolle. Auch aus der DG MARE kam das Signal, dass eine solche Folgekonferenz frühestens im Verlauf des Jahres 2016 denkbar wäre.

²¹ Vgl. [Umdruck 18/4709](#).

Der NSC-Vorsitzende und das NSC-Sekretariat wurden in der Sitzung des NSC-Vorstandes am 28. Oktober gebeten, ihre Kontakte zur DG MARE und zur niederländischen Regierung fortzusetzen, um zumindest die Möglichkeiten zur Ausrichtung einer Folgekonferenz im kommenden Jahr aufrechtzuerhalten. Dieses Thema soll bei der nächsten Sitzung des NSC-Vorstandes im März 2016 erneut beraten werden.

- **Überarbeitung des NSC-Strategiepapiers „North Sea Region 2020“:**

Bereits bei der NSC-Jahresversammlung 2014 in Aberdeen (Schottland) war auf Vorschlag des NSC-Präsidenten einvernehmlich beschlossen worden, das im Oktober 2011 angenommene NSC-Strategiepapier „North Sea Region 2020“²² bis 2016 einer „Halbzeitüberprüfung“ zu unterziehen. Ziel ist, soweit erforderlich, eine Anpassung an neue politische und strukturelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Dies geht wesentlich darauf zurück, dass das NSC-Strategiepapier Vorschläge macht, wie der Nordseeraum mit eigenen Anstrengungen zur Umsetzung der Ziele der EU-Entwicklungsstrategie „Europa 2020“ beitragen kann.

Auf der Vorstandssitzung am 28. Oktober wurde das NSC-Sekretariat beauftragt, zur Vorstandssitzung im März 2016 **erste Entwürfe** eines überarbeiteten NSC-Strategiepapiers und eines überarbeiteten Aktionsplans zur Umsetzung dieses Strategiepapiers vorzulegen. Im Mittelpunkt sollen dabei sogenannte Schlüsselmaßnahmen stehen, die die NSC bzw. ihre Mitgliedsregionen im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen verfolgen bzw. umsetzen können. Zugleich soll die Arbeit der NSC-Arbeitsgruppen noch stärker auf die Handlungsfelder und Kernmaßnahmen ausgerichtet werden.

Antrag des Landtages „Eine Strategie für den Nordseeraum entwickeln“

Den vom Landtag am 19. Juni beschlossenen Antrag „Eine Strategie für den Nordseeraum entwickeln“²³ hat das **MJKE** in den Prozess zur Überarbeitung des NSC-Strategiepapiers eingebracht. Dieser Beitrag ist von der NSC begrüßt worden. Durch den Rückzug der niederländischen Regierung aus der angestrebten Platzierung des Themas in Brüssel ist aber zunächst auch dieser Weg versperrt, die Beiträge des Landtages, die über die Kompetenzen der meisten NSC-Mitgliedsregionen hinausgehen, auf nationalstaatlicher Ebene einzubringen.

²² www.northsea.org/index.php/strategy-and-development/north-sea-region-2020.

²³ [Drs. 18/3088](#).

Das überarbeitete Strategiepapier soll der **NSC-Jahresversammlung im Juni 2016** vorgelegt werden.

- Darüber hinaus hat die NSC ihr Vorhaben umgesetzt, **verstärkte Präsenz in Brüssel** zu zeigen: Über häufigere politische Gesprächskontakte des NSC-Vorsitzenden im Europäischen Parlament und mit Generaldirektionen der Europäischen Kommission hinaus haben die Oktober-Sitzungen des NSC-Vorstands 2014 und 2015 in Brüssel stattgefunden. Dies ist für die Oktober-Sitzung 2016 erneut vorgesehen.
- Die durch die kurzfristige Amtsniederlegung des vormaligen NSC-Präsidenten Ole Sørensen Ende 2014 ausgelöste Diskussion, ob und wie ein **permanentes NSC-Sekretariat** eingerichtet werden könne, ist in der Vorstandssitzung am 28. Oktober ergebnislos abgebrochen worden, nachdem unter den Vorstandsmitgliedern kein Konsens über die dafür erforderliche Beitragserhöhung erzielt werden konnte.²⁴

4.3.2 Einen neuen Ansatz für die Kooperation im Nordseeraum beginnen

Unverändert ist die **Nordseekommission (NSC)** die einzige verfügbare Organisation, um das Interesse des Landes an einer verstärkten umfassenderen Nordseekooperation **politisch** zu verfolgen.

Eine **praktische Zusammenarbeit** mit Partnern im Nordseeraum setzt voraus, dass diese vergleichbare Kooperationsinteressen verfolgen, die aus ihrer Sicht einen Mehrwert versprechen. Gestützt auf die Erfahrungen mit der intensivierten neuen deutsch-dänischen Zusammenarbeit versprechen ähnliche geografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit Regionen in **Westdänemark und den nördlichen Niederlanden** die nächstliegenden Chancen auf gemeinsame Kooperationsinteressen.

Hierzu hat die Europaministerin am Rande der Sitzung des NSC-Vorstandes im Oktober erste Gespräche mit Vertretern der **nordniederländischen Provinzen** Groningen, Drenthe und Fryslân geführt. Gleichzeitig wird derzeit in der **Kooperation „Jütlandkorridor“** die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen Syddanmark, Midjylland und Nordjylland sowie den dänischen Kommunen Aarhus und Aalborg vom **MJKE** weiter ausgebaut.²⁵

²⁴ Ausführlicher dazu in [Umdruck 18/5288](#).

²⁵ Vgl. Abschnitt 4.1.5 Zusammenarbeit im „Jütland-Korridor“.

Unabhängig von der Nutzung aktueller Fördermöglichkeiten des neuen INTERREG-Nordseeprogramms 2014-2020²⁶ steht mit den schleswig-holsteinischen Partnern in Projekten aus dem Vorläuferprogramm (2007-2013) ein Netzwerk von **Akteuren aus ganz Schleswig-Holstein** mit praktischer Mehrwerkerfahrung im Bereich Nordsee-Kooperation zur Verfügung.

Das von der Kooperation „Jütlandkorridor“ aktuell verfolgte Ziel eines gemeinsamen INTERREG-Nordseeprojekts zur Stärkung transnationaler Zusammenarbeit von Energieclustern könnte dem o. g. Ziel einer „**Dreieckskooperation in der südöstlichen Nordseeregion**“ einen Rahmen bieten: Neben den deutschen und dänischen Partnern der Kooperation „Jütlandkorridor“ wollen sich auch die Stadt Oslo, der *Oslo Renewable Energy and Environment Cluster* (OREEC) sowie der niederländische Cluster „*Energy Valley*“ (Groningen) an dem Projekt beteiligen. Voraussetzung ist allerdings die Genehmigung des Projektantrages im September 2016.

Als **erste Schritte** sind geplant:

- 1-2 Foren mit interessierten schleswig-holsteinischen Akteuren und Organisationen, um die Definition von Interessen und Handlungsfeldern Schleswig-Holsteins auf eine breitere Grundlage zu stellen;
- Eine Besuchsreise der Europaministerin in die drei nordniederländischen Provinzen zur Erschließung konkreter Kooperationsinteressen und -potenziale.

4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm

Das INTERREG B Nordseeprogramm (Förderperiode 2014 – 2020) wurde am 29. Oktober 2014 bei der EU-Kommission eingereicht und am 17. August genehmigt. Zur Verfügung stehen für die gesamte Förderperiode 167 Mio. € aus Mitteln des Fonds für die Regionale Entwicklung (EFRE). Die Förderquote beträgt 50 %. Beteiligt sind die EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Dänemark, Niederlande, Belgien, Großbritannien und Schweden sowie Norwegen, das über den „Europäischen Wirtschaftsraum“ (EWR) eingebunden ist. Aus Deutschland beteiligen sich die Bundesländer Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

Schleswig-Holstein – vertreten durch das **MJKE** – hat im Jahr 2015 den stellvertretenden Vorsitz im „Deutschen Ausschuss“ des Nordseeprogramms eingenommen und war darüber – neben Niedersachsen (Vorsitz des „Deutschen Ausschusses“) und dem Bund – an den Arbeiten des Begleitausschusses und des Steuerungsaus-

²⁶ Vgl. Abschnitt 4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm.

schusses des Nordseeprogramms beteiligt. Diese Aufgabe wird vom **MJKE** im Jahr 2017 erneut wahrgenommen werden.

Für die Förderperiode 2014 – 2020 haben sich die am INTERREG B Nordseeprogramm beteiligten Länder auf folgende inhaltliche Prioritäten geeinigt:²⁷

- Wirtschaftswachstum im Nordseeraum fördern
- Förderung umweltverträglicher Wirtschaft
- Schutz vor dem Klimawandel, Erhaltung der Umwelt
- Förderung der Umweltverträglichkeit von Verkehr und Mobilität.

Mit der Förderperiode 2014 - 2020 wurde **erstmalig ein zweistufiges Verfahren** eingeführt.

Unter den eingereichten Anträgen wurden im November 24 von insgesamt 50 Kurzanträgen positiv beschieden und 12 von insgesamt 28 Vollanträgen genehmigt – darunter 3 Projekte mit Beteiligung aus Schleswig-Holstein:²⁸

Building with Nature (BWN)	Untersuchung anhand von Pilotprojekten, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können.
Lean Landing for Micro SMEs	Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die kleinen und mittleren Unternehmen den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen.
Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)	Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen.

Mit der Entscheidung wurden Programmmittel in Höhe von 27 Mio. Euro gebunden. Von Januar bis März 2016 läuft die **zweite Ausschreibungsrunde**, Entscheidungen über eingereichte Anträge werden für September 2016 erwartet.

Das **MJKE** leistet durch individuelle Beratungen der Projektpartner und Antragsteller Unterstützung, um die Aussichten auf eine Bewilligung zu erhöhen. Im Frühjahr 2016 ist eine Informationsveranstaltung geplant, auf der erneut über das INTERREG B Nordseeprogramm informiert und Hinweise zur Antragstellung gegeben werden.

²⁷ Ausführlicher siehe u. a. im Europabericht 2014/2015 ([Drs. 18/2976](#), Ziffer 4.3.3., Seite 61 ff.) oder im Internet unter <http://www.INTERREG-nordsee.de/de/programm/prioritaeten.html>.

²⁸ Ausführlicher siehe Anlage 3 INTERREG V B Nordseeprogramm.

4.3.4 Weitere Felder der Nordseekooperation

Für den Meeresumweltschutz in der Nordsee ist – analog zu HELCOM im Ostseeraum – das **OSPAR-Übereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks** von Bedeutung.²⁹ Die norddeutschen Küstenländer nehmen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten bis zur 12-Seemeilen-Zone wahr. Dabei sind das **MELUR** bzw. die zugeordneten Fachbehörden in die fachlichen Arbeiten eingebunden. So z. B. in 2015 die bis 2017 erforderliche Bewertung des Zustandes der Meeresumwelt als Basis für einen „*Quality Status Report*“. Der Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmen- und Aktionsplanes kommt zunehmende Bedeutung bei der Umsetzung der EU-Meeresstrategierahmenrichtlinie zu.

Seit über 30 Jahren engagiert sich Schleswig-Holstein – vertreten durch das **MELUR** – in der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeers („**Trilaterale Wattenmeerkoperation**“). Mit der Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe hat diese Zusammenarbeit auf nationalstaatlicher Ebene an Bedeutung gewonnen. Vertragspartner sind Deutschland, Dänemark und die Niederlande.³⁰ Zur Umsetzung der von der 12. Trilateralen Wattenmeerkonferenz (2014) beschlossenen Strategie für nachhaltigen Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer wird derzeit in regionalen Gruppen gearbeitet: Schwerpunkte sind in Schleswig-Holstein neben der Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität vor allem die Visualisierung des Weltnaturerbes sowie die Stärkung des Nationalpark-Partner-Programms. Zugleich wird die Grundlagenarbeit für eine umfassende Bewertung des Zustands des Wattenmeeres als Beitrag zum „*Quality Status Report*“ von **OSPAR** geleistet.

4.4 Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

Vor dem Hintergrund des ebenfalls im Jahr 2016 erscheinenden Berichts über die **Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2015/2016 (Ostseebericht 2016)** wird im Folgenden ausschließlich die Partnerschaft dargestellt, die explizit keinen Ostseebezug hat.

²⁹ Internet: www.ospar.org (OSPAR = Oslo-Paris-Abkommen).

³⁰ www.waddensea-secretariat.org.

4.4.1 Pays de la Loire

Die Region Pays de la Loire und das Land Schleswig-Holstein sind seit 1992 durch einen Kooperationsvereinbarung miteinander verbunden. Die zuletzt am 3. Mai 2008 bestätigte Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Region Pays de la Loire sieht folgende Felder der Zusammenarbeit vor:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen
- Bildung und Kultur
- Erneuerbare Energien und Umwelt
- Meerespolitik.

Die Zusammenarbeit mit der Partnerregion *Pays de la Loire* wird federführend vom **MJKE** koordiniert. Alle Bereiche der Kooperation wurden in konkreten Projekten weiterentwickelt. Seit Juni 2009 gibt es eine Zusatzvereinbarung im **Bildungsbereich**, die im September 2013 bei einem politischen Besuch in Nantes verlängert wurde. Die Berufsschulpartnerschaften erstrecken sich mittlerweile auf alle Handwerksberufe, Gastronomie, Gesundheit und Soziales, sowie Technik. Der **Kulturaustausch** umfasst schwerpunktmäßig Film und Literatur. Die Teilnahme am deutschen Filmfestival Nantes und an Poetry-Slams in Kiel und Nantes werden kontinuierlich ausgebaut. Im Rahmen des Besuchs des Ministerpräsidenten zu den Feierlichkeiten des 20. Jahrestages der gemeinsamen Partnerschaft und des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages im März 2013 wurde ein Arbeitsprogramm vereinbart, das die Zusammenarbeit um die Bereiche Verstärkung des Austausches zwischen Unternehmen, Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Erneuerbaren Maritimen Energien und Stärkung der Kooperation im Bildungsbereich erweitert.

Im Rahmen eines Besuches des bisherigen Präsidenten des Regionalrates der Region in Schleswig-Holstein wurde im **Juli** eine engere Zusammenarbeit der Musikfestivals beider Länder – „Schleswig-Holstein Musikfestival“ und „La folle journée“ in Pays de la Loire (2017) vereinbart.

In enger Zusammenarbeit mit dem MWAVT werden derzeit drei wirtschaftsnahe Aktivitäten im **Bereich „Energie“** angeschoben:

- eine Zusammenarbeit kleiner und mittelständischer Unternehmen zwischen dem Cluster „Neopolia“ (Pays de la Loire) und dem „Cluster Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein“
- eine Zusammenarbeit im Bereich der angewandten Forschung mit ersten konkreten Ansatzpunkten im Bereich Offshore-Windenergie rund um das Projekt „FINO 3“ in Schleswig-Holstein sowie

- eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung von Windenergietechnikern im onshore- und offshore-Bereich in Zusammenarbeit mit Beruflichen Schulen und dem Maritimen Zentrum Offtec (Enge-Sande) und weiteren Partnern.

Diese drei Ansatzpunkte sollen 2016 verstetigt und weiter umgesetzt werden. Im Berichtszeitraum stand die Anbahnung und Kontaktnüpfung beim Einsatz der wechselseitig ausgetauschten „Wirtschaftsrepräsentanten“ im Vordergrund.

Im Dezember fanden **Neuwahlen zu den Regionalräten** in den im Zuge einer Regional- und Gebietsreform von 22 auf 13 reduzierten Regionen in Frankreich statt. In der – als eine der wenigen Regionen in Frankreich – vom Gebiets-Neuzuschnitt nicht betroffenen Region Pays de la Loire wurde die bisherige Linkskoalition abgewählt und die Liste „Union de la Droite“ mit der absoluten Mehrheit der Stimmen im Regionalrat ausgestattet. Am 18. Dezember wurde Bruno Retaillau (Partei „Die Republikaner“) zum neuen Präsidenten des Regionalrates gewählt. Sein Vorgänger, Jacques Auxiette (Sozialistische Partei), war aus Altersgründen nicht zur Wiederwahl angetreten.

4.5 EU-Struktur- und Investitionsfonds 2014 – 2020

4.5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Das im Jahr 2014 gestartete und **unter dem Dach des Landesprogramm Arbeit umgesetzte** Programm verläuft weiter planmäßig. Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften. Darüber hinaus bietet das Programm Unterstützung bei der Integration von Menschen, die es besonders schwer haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Weitere Maßnahmen fördern das Potential junger Menschen.

Das Programm umfasst insgesamt 12 Aktionen:

	Prioritätsachse A:	Prioritätsachse B:	Prioritätsachse B:
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, • Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (ca. 23% der ESF-Mittel). 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut, • Bekämpfung jeglicher Diskriminierung (ca. 20% der ESF-Mittel). 	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen, lebenslanges Lernen (ca. 53% der ESF-Mittel).
Aktionen	A1: Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung A2: Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern A3: Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit A4: Beratung Frau & Beruf	B1: Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung B2: Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene B3: Alphabetisierung, Grundbildung	C1: Handlungskonzept PLoS (Praxis, Lebensplanung und Schule) C2: Produktionsschulen C3: Regionale Ausbildungsbetreuung C4: Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein C5: Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

Das Programm steht allen Personen offen, die die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Somit können auch Flüchtlinge inklusiv an den Projekten des Landesprogramms Arbeit teilnehmen.

Von den knapp 89 Millionen € ESF-Mittel für das Landesprogramm Arbeit (einschließlich der Mittel für die Technische Hilfe und aus der Leistungsreserve) sind zum 1. Januar 2016 bereits knapp 23 Mio. Euro, das sind über 25%, gebunden.³¹

Zu den bislang bewilligten Maßnahmen und Vorhaben wird auf die Antwort der Landesregierung „EU-Strukturfondsförderung in Schleswig-Holstein I“³² verwiesen.

4.5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) ist am 11. September 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt worden und **wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt**. Im LPW werden Fördermittel des EFRE und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit ergänzenden Landesmitteln für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt.

Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Millionen Euro für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung. In den Jahren 2014 und 2015 sind bisher zwei Vorschusszahlungen (jeweils rd. 2,5 Millionen Euro) durch die Europäische Kommission erfolgt.

Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen. Zugleich unterstützt die Strategie des OP EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes.

Mit den strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele umgesetzt:

- Arbeitsplätze schaffen
- kleine und mittlere Unternehmen unterstützen
- Innovationen in Gang bringen und
- eine CO2-arme Wirtschaft fördern.

Diese Schwerpunktsetzungen spiegeln sich in den Prioritätsachsen des OP EFRE wider:

³¹ Detaillierte Informationen zum Programm und den einzelnen Aktionen sind unter: www.EU-SH.schleswig-holstein.de verfügbar.

³² [Drs. 18/3612](#) .

- Stärkung der regionalen Innovationspotenziale
- Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur
- Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen
- Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen.

Bis Ende 2015 sind insgesamt 18 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 90 Millionen Euro bewilligt worden. Die Förderung der bewilligten Projekte beträgt insgesamt rd. 45,5 Millionen Euro, davon knapp 40 Millionen Euro EFRE-Mittel und rd. 5,5 Millionen Euro Landesmittel. Darüber hinaus liegen Förderentscheidungen zu weiteren Projekten vor, die aber noch nicht bewilligt sind.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist das neue Instrument der **Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) für die Westküste**. Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind im OP EFRE 30 Millionen Euro reserviert. Nach dem Wettbewerbsaufruf am 16. September 2014 und dem Ende der ersten Wettbewerbsphase am 31. März lagen insgesamt 12 Konzepte mit einem Investitionsvolumen von rd. 200 Millionen Euro vor. Die Wettbewerbsbeiträge wurden in der konstituierenden Sitzung des ITI-Gremiums am 11. Mai vorgestellt und in einer gemeinsamen Sitzung des ITI-Gremiums und des Westküstenbeirats am 22. Juni beraten. Am 30. September haben das ITI-Gremium und der Westküstenbeirat in einer weiteren gemeinsamen Sitzung 9 der 12 Konzepte für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt. Es ist derzeit vorgesehen, dass die ausgewählten Konzepte bis zum Ende des 1. Quartals 2016 weiterentwickelt und konkretisiert werden. Die Auswahl der finalen Konzepte durch das ITI-Gremium und den Westküstenbeirat wird für das 2. Quartal 2016 angestrebt. Die 9 Konzepte umfassen insgesamt noch ein Investitionsvolumen von etwa 170 Millionen Euro und überschreiten die vorgesehenen 30 Millionen Euro EFRE-Mittel um fast das Doppelte.

4.5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das **Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 (LPLR)** wurde am 26. Mai von der EU-Kommission genehmigt. Dem Land stehen für die insgesamt siebenjährige EU-Förderperiode fast 420 Millionen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung – 117 Millionen Euro mehr als in den sieben Jahren zuvor. Diese werden mit nationalen Mitteln in Höhe von rund 200 Millionen Euro kofinanziert, so dass das Gesamtfördervolumen des LPLR bei rd. 620 Millionen Euro liegt.

Ein neuer Schwerpunkt der neuen ELER-Förderperiode in Schleswig-Holstein wird die Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft sein. Gezielte Förderangebote vor allem für eine extensive und ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirt-

schaftlicher Flächen sowie für Investitionen in besonders tiergerechte Stallbauten sollen dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten und den Schutz von Gewässern und Böden sowie das Tierwohl zu verbessern.

In seiner Gesamtheit verfolgt das Landesprogramm ländlicher Raum drei Förderungsschwerpunkte:

- Für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme sind 39 % der Programmmittel vorgesehen. Zu den Fördergegenständen zählen u. a. der Ökolandbau, Maßnahmen des Naturschutzes und der naturnahen Gewässerentwicklung, der Vertragsnaturschutz sowie weitere Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die Förderung entsprechende Bildungs- und Beratungsangebote sowie Investitionen. Dafür stehen 5 % der Mittel bereit.
- Weitere 30 % sind für die wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Entwicklung im ländlichen Raum veranschlagt. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung des Leader-Ansatzes sowie die Förderungen von Breitbandausbau und lokalen Basisdienstleistungen.
- Für Hochwasser- und Küstenschutz sind 21 % der Programmmittel eingeplant.

Die verbleibenden 5 % der Mittel sind für Forstmaßnahmen, für die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für die technische Hilfe bei der Umsetzung des Programms vorgesehen.

Um einen reibungslosen Übergang zwischen alter und neuer EU-Förderperiode zu gewährleisten, hatte das MELUR nach einer entsprechenden Risikoabschätzung bei einzelnen Maßnahmen die Förderung bereits im Vorgriff auf die erwartete Programmgenehmigung aufgenommen. Dies betraf insbesondere verschiedene agrarbezogenen Flächenmaßnahmen sowie den Küsten- und Hochwasserschutz. Darüber hinaus hatte das MELUR die lokalen Entwicklungsstrategien der 22 AktivRegionen 2014 geprüft und zeitnah genehmigt, um die Kontinuität der Arbeit der AktivRegionen sicherzustellen und den lokalen Akteuren einen zügigen Start in die neue Förderperiode zu ermöglichen.

Seit der Genehmigung des LPLR konnte sukzessive die Förderung aus den übrigen Maßnahmen des LPLR aufgenommen werden. Bei Maßnahmen, die ausschließlich aus umgeschichteten Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik („Direktzahlungen“) finanziert werden, werden die EU-Mittel allerdings erst ab 2016 zur Verfügung stehen.

Auf der Grundlage dieser stufenweisen Implementation des LPLR konnten bis zum 31. August Bewilligungen bzw. Verpflichtungen in einem Umfang von 68,2 Mio. Euro (ELER-Mittel zuzüglich nationaler Kofinanzierung) ausgesprochen werden.

Zu den bislang bewilligten Maßnahmen und Vorhaben wird auf die Antwort der Landesregierung „EU-Strukturfondsförderung in Schleswig-Holstein II“ (Drs. 18/3613)³³ verwiesen.

Bereits bewilligte und angelaufene Projekte sind beispielsweise:

<p>Düngemanagement</p> <p>Maschinenring Dithmarschen GmbH</p>	<p>System zum optimierten Düngermanagement im Acker-, Futter- und Gemüseanbau an Schleswig-Holsteins Westküste – Förderung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bedarfsgerechten und kulturbegleitenden Düngung im Kohlanbau</p>
<p>Populationsmanagement</p> <p>Arche Warder Zentrum für alte Haus- und Nutzierrassen e.V</p>	<p>Erhaltung kleiner und lokaler Populationen alter Haustierrassen zur langfristigen Sicherung der genetischen Diversität</p>

4.5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Im Unterschied zu den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wird für den EMFF ein einziges Operationelles Programm (OP) für Deutschland in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erstellt. Dieses wurde am 20. Oktober 2014 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Nach diversen Detailabstimmungen mit der Kommission und umfangreichen Nacharbeiten wurde das deutsche EMFF-OP am 18. August von der Kommission genehmigt. Damit steht die Grundlage für die Förderung von Fischerei und Aquakultur in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 fest.

Die Steuerung und Begleitung der Umsetzung des deutschen OP sowie der Evaluierung wird von einem sogenannten Begleitausschuss vorgenommen, der sich aus Vertretern verschiedener Bundesministerien, aller am EMFF teilnehmenden Bundesländer, NGOs - vor allem Fischerei- und Naturschutzverbände - und der EU-Kommission zusammensetzt. Der Begleitausschuss hat sich in einer Sitzung am 19. November konstituiert und wird in den kommenden Jahren in der Regel zwei Mal im Jahr tagen. Die Mitglieder tauschen sich während der Sitzungen sowohl über Fragen der EU-Rechtsauslegung und der deutschlandweiten Koordinierung als auch den Stand der Umsetzung aus, insbesondere anhand des Grades der Erreichung der im OP definierten Ziele.

Die Förderung erster Maßnahmen mit EMFF-Mitteln wird voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2016 anlaufen. Insgesamt stehen für Schleswig-Holstein in der

³³ [Drs. 18/3613](#).

Förderperiode 24 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung. Diese verteilen sich auf sechs Prioritäten, die die EU in der Fondsverordnung definiert und mit konkreten Maßnahmen unterfüttert hat. Die notwendige nationale Kofinanzierung beträgt im Regelfall 25 % der bewilligten Fördersumme und wird beim Großteil der Fälle aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Für Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen (Bestandteil der Priorität 1) und Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung (Priorität 5 und gleichzeitig in Teilen Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK -“) stellt der Bund den Großteil der Kofinanzierung; im Rahmen der Umsetzung der EU-Priorität 4 soll die Kofinanzierung durch kommunale Mittel erfolgen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die einzelnen Prioritätsachsen des EMFF, die dazugehörigen Maßnahmen und die jeweils vorgesehenen EU-Mittel:

EU-Priorität	Beispiele für mögliche Maßnahmen	Geplante EMFF-Mittel
<u>Priorität 1:</u> Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten <u>Fischerei</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationen im Fischereisektor, auch zur Verringerung des Einflusses der Fischerei auf die Meeresumwelt • Diversifizierung des Einkommens von Fischern • Unternehmensgründung von Jungfischern • Investitionen an Bord von Fischereifahrzeugen • Besatzmaßnahmen (Umsetzung der Aalmanagementpläne gemäß EU-AalVO) • Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen • Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und -ökosystemen 	6,5 Mio. € (27,1 %)
<u>Priorität 2:</u> Förderung einer ökologisch nachhaltigen, ressourcenschonenden, innovativen, wettbewerbsfähigen und wissensbasierten <u>Aquakultur</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationen im Aquakultursektor • Vernetzung und Austausch innerhalb des Aquakultursektors • Produktive Investitionen in der Aquakultur • Förderprogramm für Teichwirtschaften (Umweltleistungen der Aquakultur) • Tiergesundheit und Tierschutz in der Aquakultur 	4,5 Mio. € (18,7 %)
<u>Priorität 3:</u> Unterstützung der Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Überwachungs-, Inspektions- und Durchsetzungsregelungen der 	2,5 Mio. € (10,4 %)

der Gemeinsamen Fischereipolitik (<u>Fischereiüberwachung</u> und <u>Datenerhebung</u>)	GFP; Fischereiüberwachung	
<u>Priorität 4:</u> Steigerung von Beschäftigung und territorialem Zusammenhalt (nachhaltige Entwicklung der <u>Fischwirtschaftsgebiete</u>)	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Fischereiregionen an der Schleswig-Holsteinischen Nord- und Ostseeküste durch die Umsetzung von durch lokale Aktionsgruppen erarbeiteten Entwicklungsstrategien 	4,2 Mio. € (17,5 %)
<u>Priorität 5:</u> Förderung der <u>Verarbeitung und Vermarktung</u> von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Erzeugerorganisationen Vermarktungsmaßnahmen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse Investitionen in die Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen 	4,0 Mio. € (16,7 %)
<u>Priorität 6:</u> Förderung der Durchführung der <u>Integrierten Meerespolitik</u> (IMP)	<ul style="list-style-type: none"> Meeresschutz-Maßnahmen, etwa im Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Kenntnisstandes über den Zustand der Meeresumwelt 	1,5 Mio. € (6,3 %)
Technische Hilfe		0,8 Mio. € (3,3 %)

4.6 Maritime Dimension

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holsteins wirtschaftlicher Erfolg eng mit einer strategischen und integrativen Meerespolitik und gleichzeitig der Entwicklung im Ostsee- und Nordseeraum verknüpft. Eine Vielzahl verschiedener Interessen trifft hier aufeinander: Transport- und Hafenwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Fischerei, Offshore-Energie, Küstenschutz, Aquakulturen u. ä.

Doch die verschiedenen maritimen Sektoren sind lange Zeit isoliert betrachtet worden und haben sich unkoordiniert neben- oder sogar gegeneinander entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2004 die Landesinitiative „**Zukunft Meer**“ gestartet.

Vorrangiges Ziel der Initiative ist es, eine integrierte und nachhaltige Meerespolitik in Schleswig-Holstein zu definieren und zu koordinieren, die maritime Wissenschaft zu entwickeln und zu positionieren, die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein weiter auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und zu einem nationalen und internationalen Markenzeichen zu machen.

Neben den regionalen Aktivitäten hat die Landesinitiative 2015 auch im europäischen Kontext wichtige Akzente gesetzt. So wurde am 26./27. März eine gemeinsame Konferenz (Maritime Stakeholders Platform in the Baltic Sea Region) mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (DG Mare) in Kiel durchgeführt. An dieser Veranstaltung nahmen der EU-Kommissar für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Karmenu Vella, sowie die Generaldirektorin der DG Mare, Lowri Evans, teil. Für Kommissar Vella, zum Zeitpunkt der Konferenz noch kein halbes Jahr im Amt, war dies der erste Deutschland-Besuch als EU-Kommissar. Kommissar Vella und Generaldirektorin Evans besuchten während ihres zweitägigen Besuchs diverse maritime Standorte in Kiel und führten eine Reihe von politischen Gesprächen, u. a. mit Wirtschaftsminister Meyer, Umweltminister Habeck und dem Maritimen Koordinator der Bundesregierung, PSt Beckmeyer.

Bei seiner Eröffnungsrede auf der Konferenz unterstrich Kommissar Vella die führende Rolle Schleswig-Holsteins in der Meerespolitik: Er bezeichnete Schleswig-Holstein als maritime Modellregion in Europa und nannte es „Geburtsort der europäischen Meerespolitik“.

Aus Anlass der europäischen Konferenz wurde die Broschüre „Schleswig-Holstein – Maritime Modellregion in Europa“ veröffentlicht, die anhand einiger Beispiele wie mit dem Maritimen Cluster Norddeutschland, der Thematik Munition im Meer oder der Kooperation Tourismus- Naturschutz im Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer die maritimen Aktivitäten Schleswig-Holsteins im europäischen Kontext verdeutlicht.

Ebenfalls von der Landesinitiative „Zukunft Meer“ unterstützt, wurde der Deutsche Meerespreis unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Albig im Jahr 2015 an den Südafrikaner Nicholas Sloane verliehen, unter dessen Leitung das havarierte Kreuzfahrtschiff „Costa Concordia“ geborgen wurde, womit eine Umweltkatastrophe im Mittelmeer vermieden werden konnte.

Über die Landesinitiative engagiert sich das Wirtschaftsministerium auch für die nachhaltige Nutzung maritimer Ressourcen, u. a. durch die Mitgliedschaft im SUBMARINER Network, das vor allem im Ostseeraum aktiv ist und sich mit Anwendungsfeldern von der Aquakultur über die Marine Biotechnologie bis hin zur Gewinnung von Meeresenergie befasst. Aktuell wurden im Rahmen des SUBMARINER Networks drei Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung im INTERREG Ostseeprogramm beantragt. Im November 2015 wurde vom *Monitoring Committee* des Ostseeprogramms entschieden, dass alle drei Projekte gefördert werden.

Baltic Blue Growth Partner: MELUR	Miesmuschelzucht in verschiedenen Ostseeregionen.
Baltic Blue Biotechnology Alliance Leadpartner: GEOMAR	Netzwerk der marinen Biotechnologie soll im Ostseeraum geschaffen werden.
Smart Blue Regions Leadpartner: MWAVT	Befasst sich mit den in den einzelnen Ostseeregionen definierten regionalen Innovationsstrategien, die maritimen Anteile hervorheben und Vorschläge für eine regionale Spezialisierung unterbreiten.

Die Wissenschaftsministerien der norddeutschen Länder beschlossen im November unter Federführung von Schleswig-Holstein, weiterhin Aktivitäten zur gemeinsamen Interessensvertretung auf EU-Ebene durchzuführen. Schon bisher fokussierte sich dies auf den Bereich der Meeresforschung, die für alle norddeutschen Länder von besonderer Bedeutung ist. Angesichts der Planung des Bundesforschungsministeriums, das Wissenschaftsjahr 2016/2017 unter das Thema „Ozeane und Meere“ zu stellen, beabsichtigen die norddeutschen Länder diesen Anlass gemeinsam mit dem Bund zu nutzen, um die deutsche Meeresforschung und ihre Themen in Brüssel zu präsentieren.

5. Europabildung

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014 - 2020) integriert eine Vielzahl früherer Programme des „*Lifelong Learning Program*“ (LLP) und ist mit einem Budget in Höhe von 14,8 Mrd. Euro ausgestattet. Ziel ist es, Kompetenzen wie auch Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen. Zwei Leitaktionen werden unter Erasmus+ Schulbildung seitens des Pädagogischer Austauschdienst (PAD) angeboten:

- Leitaktion 1 "Lernmobilität für Einzelpersonen" für Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird.
- Leitaktion 2 "Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren": Strategische Partnerschaften in drei unterschiedlichen Projekttypen-> Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften und Strategische Partnerschaften im Schulbereich.

2015 sind insgesamt 16 Mobilitätsprojekte der Leitaktion 1 genehmigt worden und fünf Projekte koordinierender Schulen im Rahmen der Strategischen Partnerschaften

ten sowie ein Projekt einer schleswig-holsteinischen Partnerschule im Rahmen der Leitaktion 2.

Zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein - der HLA Flensburg - hat 2015 das grenzüberschreitende eTwinning-seminar „Cross-Border-Seminar for Vocational Colleges and partners“ stattgefunden. Auch für 2016 ist ein solches eTwinning-Seminar vorgesehen - es sollen jedoch nicht nur die HLA Flensburg und Dänemark teilnehmen, sondern weitere Partnerländer aus dem Ostseeraum mit einbezogen werden.

Der Programmleitfaden Erasmus+ 2016 weist auf die explizite Aufnahme der Flüchtlingsthematik in die Prioritäten bei Leitaktion 2 hin.

Europaschulen

Der Ernestinenschule in Lübeck wurde gleich zu Beginn des Jahres 2015 als 36. Schule in Schleswig-Holstein der Titel einer Europaschule verliehen. Am 16. Januar konnte zum ersten Mal ein Förderzentrum, die Friedrich-Elvers-Schule in Heide, zur Europaschule ernannt werden. Europaschulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vor. Sie fördern die europaorientierte interkulturelle Kompetenz durch Wissensvermittlung, Erwerb von Fremdsprachen, Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Länder und Kulturen. Alle am Schulleben Beteiligten leisten damit einen herausragenden Beitrag zur weltoffenen Erziehung der jungen Menschen und zum weiteren Zusammenwachsen Europas. Die Schulen in Schleswig-Holstein „leben“ Europa. Und so wurde - nach der Kaiser-Karl-Schule Itzehoe und der Hanse-Schule Lübeck - am 23. November 2015 der mittlerweile 40. Schule - dem RBZ 1 in Kiel - der offizielle Titel „Europaschule Schleswig-Holstein“ verliehen.

Zertifizierungskurs für Lehrkräfte zu Europakompetenz

Dieses Format begann 2013 mit dem ersten Einführungskurs in Kooperation mit den Europaschulen SH und der Europaunion Schleswig-Holstein. Nach einer dreitägigen Fortbildung werden nach 6 Monaten die Projekte der Schulen in einer Präsentations- und Zertifizierungsfeier vorgestellt. Die letzte Veranstaltung fand am 19. November 2015 in Ellerhoop statt. Ein Folgekurs ist in Planung, bei dem wieder 15 Plätze zur Verfügung stehen werden. Die Nachfrage übersteigt jedoch bei weitem das Angebot.

6. Resolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Hamburg

Der Landtag hat die Landregierung gebeten³⁴, im diesjährigen Europabericht den Landtag über die Umsetzung der Abschlussresolution des 13. Parlamentsforums Südliche Ostsee im diesjährigen Europabericht zu berichten.

Thema der letzten Sitzung waren die **Wissenschafts- und Hochschulkooperation** im Ostseeraum. Hierbei kam das Parlamentsforum zu dem Ergebnis, dass die Kooperation der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in der Ostseeregion weiter gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert werden sollten. Dabei sollten sich die Hochschulen insbesondere um die Themen Friedens- und Konfliktforschung, Klimawandel, Schutz der Meere, europäische Gleichstellungsstrategie, demographischen Wandel, erneuerbare Energien, maritime Wirtschaft, Biomolekül- und Materialforschung sowie Biotechnologie kümmern.

Das Parlamentsforum fordert darüber hinaus den Ausbau bestehender und die Gründung neuer Partnerschaften, einen stärkeren Austausch von WissenschaftlerInnen und Studierenden sowie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und das gemeinsame Auftreten in EU-weiten Wettbewerben.

An die Regierungen auf regionaler und nationaler Ebene sowie die EU Kommission gerichtet fordert das Parlamentsforum, die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen bei ihren Internationalisierungs- und Kooperationsstrategien zu unterstützen, Forschung und Lehre, Netzwerkarbeit und den Wissenstransfer zu fördern und dafür eine ausreichende finanzielle Grundausstattung zur Verfügung zu stellen.

Das Land leistet über die schleswig-holsteinischen Hochschulen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Wissenschaftskooperation im Ostseeraum. Es gibt zahlreiche bilaterale Partnerschaften, Erasmus+-Verträge und Beteiligungen an Netzwerken. Es herrscht ein reger Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Die internationalen Studiengänge werden stetig ausgebaut. Daneben gibt es grenzübergreifende, gemeinsame Studiengänge und etliche gemeinsame Forschungsprojekte.

Beispiele für die Aktivitäten der Hochschulen sind in Anlage 4 „Aktivitäten der Hochschulen im Ostseeraum“ aufgeführt.

Die **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** Schleswig-Holsteins sind ebenfalls in zahlreichen Partnerschaften und Netzwerken innerhalb der EU aktiv. Die Kontakte folgen spezifischen Forschungsinteressen und sind in der Regel mit konkreten Projekten verbunden, wie zum Beispiel *Baltic Earth*, das Netzwerk für Erdsystemfor-

³⁴ [Drucksache 18/3535](#).

schung in der Ostseeregion, dessen Sekretariat am Helmholtz-Zentrum Geesthacht angesiedelt ist.

Aufgrund der inhaltlich-geografischen Ausrichtung befindet sich das **Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)** in Schleswig in besonders engem Austausch mit wissenschaftlichen Einrichtungen anderer nord- und osteuropäischer Länder. Schleswig-Holstein hat mit dem ZBSA seit 2008 ein Institut aufgebaut, das eine institutionelle Lücke in der archäologischen Erforschung des skandinavischen und baltischen Raums bis Nordrussland füllt. Es versteht sich als verbindendes und stabilisierendes Element zwischen den unterschiedlichen - und zum Teil unterbrochenen - Wissenschaftskulturen des Ostseeraums. Als wichtigste Partner sind das Dänische Nationalmuseum in Kopenhagen und das Archäologische Forschungslabor der Universität Stockholm zu nennen. Die Beziehungen reichen aber auch über die EU in das angrenzende Ausland hinaus, hierbei sind insbesondere russische Forschungsinstitutionen von großer Bedeutung.

Im Bereich Forschung wurde die Hamburger Initiative für ein *Baltic Science Network* (Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien) 2015 unter Mitwirkung des **MSGWG** weiterentwickelt und erfolgreich in das INTERREG V B-Förderprogramm eingebracht und ebenso wie das INTERREG V B Ostsee-Projekt „**BalticTRAM**“ (Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Ostseeregion) genehmigt.³⁵

Die Forderungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee stellen eine wertvolle Ergänzung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik der Landesregierung dar und deren Bestreben zur weiteren Vernetzung. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung und durch Zielvereinbarungen im Bereich „Internationales“. Dabei ist der Ostseeraum aufgrund der geographischen Lage Schleswig-Holsteins von besonderer Bedeutung.

³⁵ Siehe Anlage 3 Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.

Anlagen

- 1. Projekte INTERREG V A Deutschland-Dänemark**
- 2. Projekte INTERREG V B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**
- 3. Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**
- 4. Aktivitäten der Hochschulen im Ostseeraum**
- 5. Schulpartnerschaften**
- 6. Regionale Bildungszentren und Berufsbildende Schulen**

1. Projekte INTERREG V A Deutschland-Dänemark

BONEBANK	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen • LeadPartner: UKSH Lübeck • Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH • DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018 • Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €)
carpeDIEM	<ul style="list-style-type: none"> • Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut • SH-Partner: FH Lübeck (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), Europa-Universität FL (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme) • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio. €)
DEMANTEC:	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen • LeadPartner: FH Flensburg • Weitere SH-Partner: Gesundheitsregion Nord, DIAKO Flensburg u.a.m. • DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m. • Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018 • Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio. €)
(Deutsch-Dänisches Kompetenzcenter) „STARforCE“	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland • LeadPartner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €)
FURGY Clean Innovation:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Lead Partner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FaH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €)

GCT – Global Company Training:	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung • LeadPartner: VUC Storstrøm • SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg) • DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €)
InnoCan:	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung • Lead Partner: Næstved Sygehus • SH-Partner: UKSH Lübeck, UKSH Kiel, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH) • DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitetshospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €)
JUMP	<ul style="list-style-type: none"> • Jobs durch Austausch, Mobilität und Praxis • LeadPartner: BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck • Weitere SH-Partner: Europa-Universität FL, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern • DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstruggard Køge, Roskilde Universität • Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019 • Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €)
KulturKit:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung • LeadPartner: Næstved Kommune • SH-Partner: Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner. • Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €)
KursKultur:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig • LeadPartner: Region Sønderjylland-Schleswig (Regionskontor) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg plus weitere 14 Netzwerkpartner • DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €)

LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien • Leadpartner: Aalborg Universitet (Esbjerg) • SH-Partner: FH Flensburg, Biogas Akademie Campus u.a.m. • DK-Partner: Roskilde Universitet u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.-01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,534 Mio. € (Fördersumme: 0,921 Mio. €)
NORDMUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein grenzübergreifendes Museumsnetzwerk • LeadPartner: Museum Lolland-Falster • SH-Partner: Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck • DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- & Kulturarvsformidling • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,893 Mio. €)
PANaMa:	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse) • LeadPartner: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel) sowie weitere Netzwerkpartner: • DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,739 Mio. €)
PE:Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Grezüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik • LeadPartner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut) • SH-Partner: CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH plus 5 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, , UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019 • Pojektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€)
PROME-THEUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können. • LeadPartner: UKSH Kiel • SH-Partner: UKSH Lübeck sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel) • DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €)
REACT:	<ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus • LeadPartner: Naturtourisme I/S • SH-Partner: Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLO, Entwicklungsgesellschaft OH u.a.m. • DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønder-

	<p>jylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 4,445 Mio. € (Fördersumme: 3,334 Mio. €)
RollIFlex:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019 • Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €)
SPICE:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben. • Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg, FH Flensburg, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, FH Lübeck, IB.SH) • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut sowie weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €)

2. Projekte INTERREG V B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.

BWN Building with Nature	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung anhand von Pilotprojekten, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können • LeadPartner: Rijkswaterstraat (NL) • SH-Partner: LKN - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH • DK-Partner: Kystdirektoratet in Lemvig • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019 • Projektvolumen: 6,84 Mio. € (Fördersumme: 3,42 Mio. €)
TOPSOIL Top soil and water - The climate challenge in the near subsurface	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen • LeadPartner: Region Midtjylland (DK) • SH-Partner: LLUR - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH • weitere DK-Partner: De Nationale Geologiske Undersøgelser for Danmark og Grønland, Kopenhagen, Region Syddanmark, Aarhus University, Kommune Aarhus u. a. • Gesamtzahl Partner: 24 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019 • Projektvolumen: 7,342 Mio. € (Fördersumme: 3,671 Mio. €)
Lean Landing For Micro SMEs	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die KMU den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen • LeadPartner: Vaekstjus Sjælland (DK) • SH-Partner: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, IZET Innovationszentrum Itzehoe • weitere DK-Partner: Kommunen Kopenhagen, Viborg, Vordingborg u. a., Erhvervscenter Slagelse, Lolland-Falster u. a. • Gesamtzahl Partner: 32 • Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018 • Projektvolumen: 3,621 Mio. € (Fördersumme: 1,811 Mio. €)

Angenommene „Expressions of Interest“ (Voranträge) mit SH- und DK-Beteiligung:	
Northern Connections	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der inter- und transnationalen Zusammenarbeit von Clusternetzwerken zur Gewährleistung eines Informations- und Innovationsaustauschs • LeadPartner: Aalborg Municipality (DK) • SH-Partner: Landesregierung SH (StK, MWAVT, MJKE) • weitere DK-Partner: Regionen Nordjyland, Midtjylland und Syddanmark, Clean Cluster, Energie Cluster North, Kommune Aarhus • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektvolumen: 3,449 Mio. € (Fördersumme: 1,725 Mio. €)
CNCA Closing the Nutrition Cycle in Aquaculture	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Methoden, die Wiederaufbereitungsvorgänge in Aquakulturwirtschaftskreisläufe implementieren, Verwertbarmachung von Abfallprodukten als Rohstoff • LeadPartner: Rogaland County Council (NO) • SH-Partner: GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung in • DK-Partner: Technische Universität von Dänemark, Region Midtjylland, Kalundborg Kommune, 5 Privatunternehmen • Gesamtzahl Partner: 20 • Projektvolumen: 6,15 Mio. € (Fördersumme: 3,075 Mio. €)
North Sea MMTN Clean North Sea Multi-Modal Transport Network(s)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung schadstoffarmer Versorgungsstrategien für Schiffsverkehr, Hafenanlagen und Küstenstädte durch alternative logistische Methoden und Implementierung neuer Technologien • LeadPartner: Hordaland County Council (NO) • SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • DK-Partner: mehrere nicht näher bezeichnete Hafenstädte • Gesamtzahl Partner: mind. 7 • Projektvolumen: 3,129 Mio. € (Fördersumme: 1,565 Mio. €)

3. Projekte INTERREG V B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.

ALLIANCE - Baltic Blue Biotech Alliance:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" (Lösungsansätze für Schutz Meeresumwelt im Ostseeraum) • LeadPartner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung • Weiterer SH-Partner: CRM – Coastal Research & Management • DK-Partner: AgroTech A/S, Kalundborg Utility A/S • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,397 Mio. € (Fördersumme: 2,655 Mio. €)
Baltic Blue Growth	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrags in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) • Lead Partner: Region Östergötaland / SWE • SH-Partner: MELUR, CRM – Coastal Research & Management • DK-Partner: Orbicon A/S, Musholm A/S • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 5,819 Mio. € (Fördersumme: 4,500 Mio. €)
Baltic Fracture Competence Center (BFCC):	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung ostseeweites virtuelles Kompetenzzentrum für Knochenbruchforschung und –innovation • Lead Partner: Life Science Nord Management • Weitere SH-Partner: UKSH, Stryker Trauma GmbH • DK-Partner: Copenhagen University, Hospital Hvidovre, ScanBalt, LevOss Aps • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,613 Mio. € (Fördersumme: 2,777 Mio. €)
Baltic Science Network:	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien • Lead Partner: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, Freie und Hansestadt Hamburg • SH-Partner: MSGWG • DK-Partner: Danish Agency for Science & Innovation • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,994 Mio. € (Fördersumme: 2,348 Mio.€)
Baltic Slurry Acidification:	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee • Lead Partner: JTI - Swedish Institute of Agricultural and Environmental Engineering / SWE • SH-Partner: LLUR • DK-Partner: enAgro • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 5,366 Mio. € (Fördersumme: 4,235 Mio. €)

Baltic TRAM (Transnational Research Access in the macroregion):	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee • Lead Partner: DESY - Deutsches Elektronen-Synchrotron, Hamburg • SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • DK-Partner: SDU/Syddansk Universitet, BDF/Baltic Development Forum • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 4,157 Mio. € (Fördersumme: 3,208 Mio. €)
Cross Motion	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Lead Partner: Universität Tallinn / EST • SH-Partner: Filmförderung HH/SH • DK-Partner: Filmby Aarhus • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,047 Mio. € (Fördersumme: 2,168 Mio. €)
EmplInno (Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions):	<ul style="list-style-type: none"> • Empowering for Innovation & Growth in Medium-Sized Cities and Regions – Aufbau Netzwerk von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Lead Partner: Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH • SH-Partner: KiWi GmbH • DK-Partner: Devolving Fyn, South Denmark European Office • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,815 Mio. € (Fördersumme: 2,979 Mio. €)
Green Power Electronics:	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Lead Partner: SDU/Sydansk Universitet • SH-Partner: CAU Kiel, WTSH • weitere DK-Partner: Banke Accesory, CLEAN.dk • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,100 Mio. € (Fördersumme: 2,417 Mio. €)
SEMPRE	<ul style="list-style-type: none"> • Social Empowerment in Rural Areas of the Baltic Sea Region – Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen. • Lead Partner: Diakonisches Werk SH • Weitere SH-Partner: WAK SH • DK-Partner: UC Syd • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 4,861 Mio. € (Fördersumme: 3,828 Mio. €)

4. Aktivitäten der Hochschulen im Ostseeraum

<p>Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)</p>	<p>Bedingt durch die geographische Lage ist die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) seit ihrer Gründung nicht nur mit dem Nachbarn Dänemark, sondern mit allen Ländern Skandinaviens und des Ostseeraums besonders verbunden. So spiegeln sich die lebendigen Beziehungen zu zahlreichen Universitäten in diesen Ländern in der Gründung eines Deutsch-Norwegischen Studienzentrums wider, das seit mehr als 20 Jahren besteht.</p> <p>Die CAU ist seit 1984 durch einen Partnerschaftsvertrag mit der Adam-Mickiewicz-Universität (UAM) in Posen verbunden. Die Kontakte und auch Austauschaktivitäten begannen jedoch schon in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts, so dass beide Hochschulen auf fast 40 Jahre gemeinsamer Austauschbeziehungen zurückblicken können. Die Partnerschaft ist seit vielen Jahren die an Umfang und Zahl des Austausches intensivste der CAU. An der Universität in Posen studieren und arbeiten mehr als 50.000 Menschen. Die gemeinsamen Hochschultage werden seit dem Jahr 2001 veranstaltet und finden alle zwei Jahre wechselseitig in Posen und Kiel statt. Die Hochschultage, die Wissenschaft mit Kultur und Gesellschaft und persönlichem Kontakt verbinden, sollen die Zusammenarbeit zwischen beiden Universitäten noch enger und intensiver gestalten. Im Jahr 2016 finden die gemeinsamen Hochschultage wieder in Kiel statt.</p>
<p>Europa-Universität Flensburg (EUF)</p>	<p>Für die Europa-Universität Flensburg (EUF) sind seit jeher die engen Kooperationsbeziehungen zu Universitäten in Dänemark und hier besonders zur Syddansk Universitet (SDU) von besonderer Bedeutung. Anders als in anderen Hochschulkooperationen ergibt sich das Alleinstellungsmerkmal dieser Partnerschaft aus der einmaligen geographischen Nähe zwischen dem Standort Sønderborg und der EUF, die es erlaubt, zugleich an beiden Standorten zu studieren beziehungsweise zu lehren und zu forschen.</p> <p>Derzeit bieten die EUF und die SDU/ Campus Sønderborg drei grenzüberschreitende Studiengänge an: Bachelor <i>International Management (IM)</i>, Master <i>International Management Studies (IMS)</i> und einen Master <i>European Studies (EUS)</i> mit gegenwärtig insgesamt 867 Studierenden.</p> <p>Zum Wintersemester 2015/16 wird erstmals eine Anpassung an internationale Semesterzeiten erprobt. Nach Auswertung der Ergebnisse zu dieser Einteilung des Semesters am Institut für Internationales Management wird gemeinsam mit der EUF die Ausweitung auf die gesamte Hochschule geprüft.</p>
<p>Fachhochschule Flensburg</p>	<p>Die Fachhochschule Flensburg ist eng mit der Syddansk Universitet (SDU) und der EUF verbunden. Die Kooperation zwischen der FH FL und der SDU konzentriert sich auf spezielle Masterangebote der SDU, die den Bachelorabsolventen der FH FL zur Verfügung stehen. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Masterabsolventen ein Abschlusszertifikat von beiden Hochschulen.</p> <p>Am 08.12.2015 haben das Mads-Clausen-Institut (MCI) an der SDU und die FH Flensburg ein neues grenzübergreifendes Ingenieurstudium eröffnet.</p>
<p>Fachhochschule Lübeck</p>	<p>Die Fachhochschule Lübeck hat ihren internationalen Schwerpunkt zwar in China, verfügt aber dennoch über zahlreiche Kooperationen mit europäischen Hochschulen, europäische Austauschprogramme und mehrere internationale Studienangebote (englischsprachig), u. a. im Fach „Mechanical Engineering“ mit einer polnischen und einer schwedischen Hochschule.</p>
<p>Fachhochschule Westküste</p>	<p>Die Fachhochschule Westküste ist nicht nur mit drei schwedischen Hochschulen partnerschaftlich verbunden, sondern bietet mit dem Schwerpunkt „Nordic Management“ im Bachelor-Studiengang BWL eine in Deutschland einzigartige Spezialisierung an. Die Studierenden werden dazu ausgebildet, in</p>

	<p>Firmen, Institutionen und Verbänden die Schnittstelle zwischen den Kulturräumen zu bilden, um interkulturelle Reibungsverluste zu vermeiden. Die Basis bilden zwei Schwedisch-Module, die die Sprache grundlegend vermitteln und bis zur Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen führen. Die Schwedisch-Dozenten sind zertifizierte Swedex-Prüfer. In einem weiteren Modul wird die Entwicklung von Kultur, Sprache und Gesellschaft in Nordeuropa behandelt. Die betriebswirtschaftlichen Module befassen sich mit Grundlagen und Besonderheiten der Märkte Nordeuropas und deren Handelsbeziehungen. Durch die Verbindung von wirtschafts- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen wird in diesem Bereich erstmalig übergreifende Methodenkompetenz vermittelt.</p>
Musikhochschule Lübeck	<p>Die Musikhochschule Lübeck ist Mitglied in der Association of Baltic Academies of Music, kurz ABAM. Es handelt sich hierbei um einen Verbund von 17 führenden Hochschulen im Ostsee-Raum. Hierzu gehören Polen, Dänemark, Finnland, Schweden, Estland, Lettland und Litauen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Professoren und Studierenden im nördlichen und östlichen Teil Europas Austauschmöglichkeiten zu bieten und grenzüberschreitend gemeinsame Projekte in verschiedenen Bereichen der Musikausbildung zu realisieren, beispielsweise mit Opernproduktionen, Orchesterprojekten oder Kammermusik. Auf die Weise soll die Stärkung des Nordens erreicht werden, die Wiederbelebung eines alten Kulturraums und eine Vertiefung der Arbeit der AEC (Association Européenne des Conservatoires).</p>
Muthesius Kunst-hochschule	<p>Auch die Muthesius Kunsthochschule unterhält einige Partnerschaften mit europäischen Hochschulen im Rahmen des ERASMUS + - Programms sowie gemeinsame Forschungsprojekte mit Dänemark.</p>

5. Schulpartnerschaften

Insgesamt wurden aufgrund der Rückmeldungen der Schulen im Jahr 2015 weltweit 410 Schulpartnerschaften erfasst, davon 285 Schulpartnerschaften von Gymnasien, 44 von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, 69 von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, 9 von Grundschulen und 3 von Förderzentren. Einzig die Schulpartnerschaften für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen werden nach Ländern gemeldet und erfasst. Von diesen 329 Schulpartnerschaften bestehen 287 innerhalb Europas und 42 mit anderen Ländern. Eine Aufstellung, mit welchen Ländern Schulpartnerschaften innerhalb Europas bestehen, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Länder Europa	Anzahl der Schulpartnerschaften von Gymnasien	Anzahl der Schulpartnerschaften von Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
Frankreich	74	9
Großbritannien	30	3
Polen	24	7
Dänemark	17	4
Schweden	9	1
Estland	5	1
Norwegen	7	
GuS	1	
Ukraine	3	
Finnland	4	1
Italien	14	1
Ungarn	6	
Schweiz	9	2
Niederlande	3	1
Spanien	14	2
Russland	13	1
Litauen		2
Tschechien	3	1
Griechenland	1	1
Lettland	2	2
Portugal		1

Kroatien	1	
Slowenien	1	
Rumänien	2	
Türkei	3	
Georgien	1	
Gesamt Europa	247	40

Die Zahl der tatsächlich bestehenden Schulpartnerschaften liegt weitaus höher, kann jedoch nicht detailliert beziffert werden, da die Schulen diese in eigener Verantwortung eingehen. Je Schule werden maximal zwei Schulpartnerschaften mit Landesgeldern unterstützt. So wurden im Haushaltsjahr 2015 pro Schulpartnerschaft 200,00 € für Reisekosten der Lehrkräfte und Begleitpersonen bereitgestellt und somit insgesamt für 272 in Abrechnung gestellte Schulpartnerschaften 54.400,00 € verausgabt. Diese Schulpartnerschaften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schularten: 6 auf die Grundschule, 11 auf die Regionalschulen, 58 auf die Gemeinschaftsschulen, 28 auf die Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe, 6 auf die Förderzentren und 163 auf die Gymnasien.

6. Regionale Bildungszentren (RBZ) und Berufsbildende Schulen (BBS)

Die RBZ und die BBS sehen es als ihre Aufgabe an, durch den Unterricht und generell durch die Gestaltung des schulischen Lebens zur europäischen Einheit beizutragen. Das zeigt sich bereits daran, dass elf der insgesamt teilnehmenden 15 RBZ/BBS der Status einer Europaschule verliehen worden ist. Die folgenden RBZ und BBS haben Aktivitäten und Projekte mit europäischem Bezug durchgeführt:

1. Berufsbildungszentrum HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule - Europaschule
2. Berufsbildungszentrum Eckener-Schule, Flensburg
3. Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll
4. Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum - Europaschule
5. Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Rendsburg - Europaschule
6. Berufsbildungszentrum Technik, Kiel - Europaschule
7. Berufsbildungszentrum Wirtschaft , Kiel - Europaschule
8. Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau, Kiel - Europaschule
9. Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster - Europaschule
10. Berufsbildungszentrum Plön
11. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin - Europaschule
12. Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg - Europaschule
13. Emil-Possehl-Schule Lübeck; Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck - Europaschule
14. Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Elmshorn - Europaschule
15. Berufsbildungszentrum Norderstedt

Darüber hinaus haben die Berufsbildenden Schulen folgende Aktivitäten mit europäischem Bezug entfaltet, von denen nachfolgend nur einige beispielhaft genannt werden:

- Vier RBZ/BBS nahmen an Leonardo-Projekten teil und neun am Erasmus+ Programm.
- Zwei der RBZ/BBS wurden aufgrund der hohen Qualität ihrer Projekte mit der „Erasmus+ VET Charta“ ausgezeichnet, d. h. ihnen wurden Mobilitätsfördergelder ohne weitere Antragstellung bis 2020 zugesichert.
- Vier RBZ/BBS engagierten sich bei eTwinning-Projekten.
- Fünf RBZ/BBS pflegen Comenius-Projekte mit über 50 verschiedenen beruflichen Schulen im europäischen Ausland.

- Eine enge Kooperation mit deutschen oder polnischen Jugendwerken und/oder Jugendbegegnungsorganisationen wie z. B. „jUNGzuSAMMEN“ gingen zwei RBZ/BBS ein.
- Zwei RBZ/BBS kooperieren mit dem Deutsch-Französischen Sekretariat.
- Neun RBZ/BBS haben langjährige Schulpartnerschaften zu berufsbildenden Schulen im Europa aufgebaut. Dadurch entstand ein Netzwerk, das zu Schulpartnerschaften mit weiteren Schulen im europäischen Ausland anregt.
- An diversen Intereg-VA-Projekten mit Dänemark oder Polen beteiligten sich sieben RBZ/BBS. Abgesehen von Intereg-VA-Projekten kooperieren einige RBZ/BBS mit dem Institut für Sprache und Kommunikation an der Universität Odense und dem Germanistischen Seminar der CAU Kiel sowie mit der Handelsskole Skive, der Handelsskole Silkeborg und der Handelsskole Horsens.
- Zwei BBS nahmen teil am Europakompetenz-Zertifikatskurs „WIDI - Unsere Schule - willkommen heißend - interkulturell - demokratisch und integrativ“, einem Kooperationsprojekt zwischen dem IQSH und Europaschulen. Eine BBS besuchte die Fachtagung „Die internationale Dimension in der Lehrerbildung - Impulse aus dem internationalen Schulaustausch“, die vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) angeboten wurde.
- Das Berufsbildungszentrum Norderstedt gewann im Jahr 2015 bei Deutschlands ältestem Schülerwettbewerb, dem „Europäischen Wettbewerb“, einen der ausgelobten Preise auf Bundesebene. Dieses RBZ nutzt ferner Informationsfahrten der Schüler-Europa AG nach Brüssel. Dort lassen sich die Schülerinnen und Schüler von Europapolitikerinnen und -politikern die Schaltzentrale der Europäischen Union erläutern.
- Mehrere RBZ/BBS bieten den Erwerb der Zusatzqualifikation der „Europakauffrau/des Europakaufmanns“ an.

Diese Liste zeigt, dass die RBZ/BBS ihren Schülerinnen und Schülern eine berufliche Bildung vermitteln, die sich über den Erwerb beruflicher Kompetenzen hinaus vor allem durch Weltoffenheit und Bereitschaft zum Austausch über nationale Grenzen hinweg auszeichnet.